



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. Dezember 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 10. Januar 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 17. Januar 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Rudolf Rechsteiner, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)
7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)
8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Auderset)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | | |
|-----|---|------|----|------------|
| 9. | Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023 | WVKo | | 17.5194.03 |
| 10. | Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz | BRK | FD | 17.1136.01 |

11.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	17.1551.01
12.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen	BRK	BVD	17.1502.01
13.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021	JSSK	PD	17.0978.01
14.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten		JSD	17.1673.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021	BKK	ED	17.1666.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Verfahren		GD	17.1389.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	PetKo		16.5338.03
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	PetKo		17.5068.02
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. Januar 2018, 15.00 Uhr			
20.	Postulate zum Budget 2018 1 - 2 (siehe Seite 15)			
1.	Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)		BVD	17.5441.01
2.	Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)		ED	17.5442.01
21.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 16 bis 17)			
1.	René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz		FD	17.5402.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen		WSU	17.5403.01
22.	Anzüge 1 - 10 (siehe Seiten 22 bis 26)			
1.	David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität		JSD	17.5386.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern		WSU	17.5389.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung		ED	17.5390.01

4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung	ED	17.5391.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat	Büro	17.5400.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz	BVD	17.5404.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren	PD	17.5405.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier	PD	17.5406.01
9.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden	JSD	17.5407.01
10.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen	Büro	17.5408.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel	WSU	17.5396.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5411.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"	WSU	17.5419.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmmachweises des EuroAirports	WSU	17.5422.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier	WSU	17.5424.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	WSU	13.5266.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	WSU	15.5442.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen	WSU	15.5419.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung	WSU	05.8311.07
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen	WSU	17.5225.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen	JSD	17.5412.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel	JSD	17.5413.02

35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"	JSD	17.5418.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen	JSD	17.5421.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr	JSD	17.5423.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.	JSD	14.5170.04 17.5102.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report	PD	17.5388.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid	PD	17.5395.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung	PD	17.5417.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum	PD	17.5420.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost	BVD	17.5416.02
44.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.03
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)	BVD	17.5238.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.04
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	ED	17.5195.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!	GD	17.5133.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	GD	15.5474.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8311.07	31	16.5338.03	17	17.5068.02	18	17.5396.02	23	17.5420.02	42
10.5353.04	46	17.0978.01	13	17.5133.02	48	17.5411.02	24	17.5421.02	36
13.5266.03	28	17.1136.01	10	17.5194.03	9	17.5412.02	33	17.5422.02	26
14.5170.04	38	17.1389.01	16	17.5195.02	47	17.5413.02	34	17.5423.02	37
14.5275.03	44	17.1502.01	12	17.5225.02	32	17.5416.02	43	17.5424.02	27
15.5419.02	30	17.1551.01	11	17.5238.02	45	17.5417.02	41		
15.5442.02	29	17.1666.01	15	17.5388.02	39	17.5418.02	35		
15.5474.02	49	17.1673.01	14	17.5395.02	40	17.5419.02	25		

Nachtessen

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

Mittwoch, 17. Januar 2018, 18.00 Uhr

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 2. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023	WVKo		17.5194.03
2. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021	JSSK	PD	17.0978.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	PetKo		16.5338.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen		WSU	13.5266.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen		WSU	15.5419.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen		WSU	17.5225.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung		WSU	05.8311.07
8. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten". Rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren.		GD	17.1389.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen		GD	15.5474.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!		GD	17.5133.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>		JSD	14.5170.04 17.5102.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen		ED	17.5195.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)		BVD	17.5238.02
14. Budgetpostulate für das Budget 2018			
1. Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)			17.5441.01
2. Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbalkasten)			17.5442.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
15. Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt	JSSK	GerR	17.5394.01
16. Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	PetKo		17.5436.01
17. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016	BRK	BVD	17.1811.01

18.	Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018	GSK / Mitbericht FKom	GD	17.1628.02
19.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen	UVEK	WSU	17.1961.01
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0788.01
21.	Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz	FKom	ED	16.0107.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration			17.5430.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit			17.5431.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen			17.5432.01
4.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente			17.5439.01
5.	André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen			17.5440.01
6.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel			17.5443.01
7.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt			17.5444.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)			17.5458.01
23.	Anzüge:			
1.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen			17.5415.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats			17.5429.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter			17.5433.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen			17.5434.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz			17.5435.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz			17.5445.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot			17.5446.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt			17.5447.01
9.	Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel			17.5448.01
10.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe			17.5457.01

24.	Vorgezogenes Budgetpostulat für 2019 David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019		17.5456.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	BVD	15.5547.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	PD	17.5235.02

Kenntnisnahme

27.	Nachrücken von Lisa Mathys als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Brigitte Hollinger)		17.5349.02
28.	Nachrücken von Nicole Amacher als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Rudolf Rechsteiner)		17.5409.02
29.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Januar 2018		17.5455.01
30.	Rücktritt von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates per 28. Februar 2018		17.5459.01
31.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1713)	BegnKo	
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)	PD	05.8449.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung (stehen lassen)	BVD	15.5574.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (stehen lassen)	WSU	15.5424.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann (stehen lassen)	PD	15.5425.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD	11.5070.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000-2015	BVD	17.5315.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)	FD	17.5308.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Unterstützung von Sachbüchern	JSD	17.5314.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Felix W. Eymann betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit	GD	17.5310.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel	PD	17.5302.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB	WSU	17.5301.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt	JSD	17.5333.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung	GD	17.5351.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement	ED	17.5350.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.06

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten (6. Dezember 2017)	JSD	17.1673.01
2.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (6. Dezember 2017)	BVD	14.5275.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt (6. Dezember 2017)	WSU	15.5442.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (6. Dezember 2017)	ED	10.5353.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 „Für eine TiSA-freie Zone Basel“ (6. Dezember 2017)	PetKo	17.5068.02
6.	Motionen (6. Dezember 2017):		
1.	René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen		17.5387.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz		17.5402.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen		17.5403.01
7.	Anzüge (6. Dezember 2017):		
1.	David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität		17.5386.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern		17.5389.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung		17.5390.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung		17.5391.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat		17.5400.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz		17.5404.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren		17.5405.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier		17.5406.01
9.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden		17.5407.01
10.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen		17.5408.01

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Keine

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens
(18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
|----|---|------------|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2. | Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)"
(7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 14.5650.01 |
| 3. | Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"
(11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme) | 15.5454.01 |
| 4. | Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an
RR zur Stellungnahme) | 15.5480.01 |
| 5. | Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an
RR zur Stellungnahme) | 15.5549.01 |
| 6. | Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"
(3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5014.01 |
| 7. | Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo
/ 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5119.01 |
| 8. | Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"
(14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5338.01 |
| 9. | Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"
(14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5385.01 |
| 10. | Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März
2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 11. | Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"
(19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 12. | Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente
jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 13. | Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"
(19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 14. | Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März
2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |

15. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
16. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
17. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
18. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
19. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
20. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo)	17.5068.01
21. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
22. Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5281.01
23. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5326.01
24. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhünigen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.1396.01
25. Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5327.01
26. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5328.01
27. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5329.01
28. Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung" (6. Dezember 2017 an PetKo)	17.5401.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

29. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023 (28. Juni 2017 an WVKo überwiesen)	17.5194.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

30. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten) (13. September 2017 an JSSK)	16.1581.02
31. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren) (13. September 2017 an JSSK)	16.1582.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle (6. Dezember 2017 an GSK)	17.1545.01 16.5605.02
---	--------------------------

33. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an GSK) 17.1249.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

34. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
35. Ratschlag Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträge an die Frauenberatungsstelle von familiea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an BKK) 17.1205.01
36. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) 17.1676.01
37. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an BKK) 17.1666.01
38. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an BKK) 17.1670.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

39. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01
16.5087.02
40. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0519.01
15.5162.02
41. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an UVEK) 17.0808.01
42. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) 17.1165.01
43. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

44. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01
13.5125.03
45. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06

- | | |
|--|------------|
| 46. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz (13. September 2017 an BRK) | 17.1136.01 |
| 47. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen (6. Dezember 2017 an BRK) | 17.1502.01 |
| 48. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (6. Dezember 2017 an BRK) | 17.1551.01 |
| 49. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) | 17.1676.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 50. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 51. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 52. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 53. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |
| 54. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Postulate zum Budget 2018

1. Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)

17.5441.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Das Foyer zum Grossratssaal benötigt dringend eine dem Haus angemessene Infrastruktur, insbesondere was den umfassenden Schutz vor Kälte und Zugluft angeht. Es kann nicht sein, dass die temporär im Foyer arbeitenden Personen noch länger gesundheits- und komfortgefährdet sind, während der Rat richtigerweise seine Beratungen bei angemessenen raumklimatischen Bedingungen abhalten kann. Die Umsetzung hat bis Ende Oktober 2018 zu erfolgen.

Beat Leuthardt

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

17.5442.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Demokratische Bildung und politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. So werden auch im Evaluationsbericht des Erziehungsdepartements zum Unicef Label als angestrebte Ziele und Themen für den zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel" die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte, die politische Bildung, Demokratiebildung und gesellschaftliches Engagement erwähnt. Auch im Lehrplan 21 hat das Thema Politische Bildung mehr Gewicht erhalten. Die in diesem Zusammenhang von der PH FHNW erarbeitete Handreichung informiert, wie, wo und wann politische Kompetenzen in Schule und Unterricht vermittelt werden können.

Um Kindern und Jugendlichen Politik und Demokratie am Ort des Geschehens auch erlebbar zu machen, hat die Arbeitsgruppe "Mitenand im Gspröch sy" (AG MiGs) den Politbaukasten lanciert. Die Arbeitsgruppe, die aus Grossrätinnen und Grossräten aller Fraktionen und Mitarbeitenden des Kinderbüros besteht, hat unter anderem die "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids – Kinder im Gespräch mit Grossrät/innen" als Teilprojekte des Politbaukastens in einem einjährigen Pilot aufgebaut. Die Finanzierung dieser Pilotphase haben verschiedene Stiftungen und private Geldgeber getätigt.

Die Arbeit der AG MiGs mit den Projekten des Politbaukastens unterstützt sowohl das angestrebte Ziel des Aktionsplans, wie auch die Umsetzung des Lehrplans 21 ganz konkret. Damit die Teilprojekte aus dieser Pilotphase in einen regelmässigen und nachhaltigen Betrieb überführt werden können, soll die Finanzierung der Koordinationsstelle und der Teilprojekte in das Budget des Kantons übernommen werden.

Wie bis anhin werden die beteiligten Politikerinnen und Politiker ihre Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen. Einzig für die Rathausführungen wird ein kleines Entgelt ausgerichtet. Für die beiden Teilprojekte "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids" und für die Koordinationsstelle des Politbaukastens, die vom Kinderbüro Basel geführt wird, beantragen wir Fr. 45'000.

Franziska Roth, Raoul I. Furlano, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Otto Schmid

Motionen

1. Motion betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen (vom 6. Dezember 2017)

17.5387.01

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innert 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innerstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen.

Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schifflande befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innerstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innerstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gölge, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

2. Motion betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz (vom 6. Dezember 2017)

17.5402.01

Basierend auf § 16 der Verordnung zum Personalgesetz bzw. des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 erfüllt die Abfindung insbesondere den Zweck der Abfederung von finanziellen Herausforderungen (z.B. bei Unterstützungspflichten) bzw. der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung im Kontext der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Grundsatz kann maximal eine Jahreslohnsumme gewährt werden. Allerdings wird in § 36 Abs. 3 auch gleich die Möglichkeit von Ausnahmen bis maximal zwei Jahreslöhnen mit Genehmigung des Regierungsrates festgehalten.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregelung bisher offenbar kaum je angewandt (siehe Beantwortung Interpellation Nr. 73 Krummenacher) und zudem scheinbar v.a. im Falle von Trennungen von Mitarbeitenden in sehr hohen Lohnklassen. Aus Sicht der Motionär/innen ist damit der grundsätzliche Anspruch an den Zweck der Abfindung nicht erfüllt.

Daher ist folgende Änderung des Personalgesetzes vorzunehmen:

§ 36 Abs. 3

*"Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates **für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Lohnklasse 20*** auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung."* (*in Analogie zur Vertrauensarbeitszeitregelung).

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Balz Herter, Tonja Zürcher, Harald Friedl

3. Motion betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen (vom 6. Dezember 2017)

17.5403.01

Der Regierungsrat hatte vor knapp zwanzig Jahren beschlossen, im Hafenareal die Baurechte bzw. Optionen auf Verlängerung von Baurechten grundsätzlich bis zum Jahr 2049 zu datieren. Mit dem gleichen Beschluss wurden der Westquai, also die "Halbinsel" zwischen Hafenbecken 1 und Rhein, von dieser generellen Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen und auf den entsprechenden Parzellen Baurechte bis spätestens 2029 gewährt.

Seither hat sich die Bedeutung der Rheinhäfen für die Landesversorgung klar bestätigt. Nicht nur der Sonderfall "Bahnunterbruch in Rastatt" zeigte, wie wichtig der Transportweg Rhein für die Schweizer Landesversorgung ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass moderne und leistungsfähige Infrastrukturen in den Häfen "matchentscheidend" sind. Hier stehen auch im Hafen Kleinhüningen grosse Investitionen an. Die dort tätigen Unternehmen werden durch unterschiedliche Baurechtslaufzeiten zwischen dem Westquai einerseits und dem Ostquai sowie dem Hafenbecken 2 andererseits behindert. So sind grössere Investitionen am Westquai nicht mehr amortisierbar, wenn der Standort in gut zehn Jahren wegfällt. Am Westquai finden neben dem Containerumschlag auch die immer wichtigeren Entsorgungs- und Recycling-Verkehre ökologisch sinnvoll via Schiene und Wasser statt.

Auch die am Ostquai des Hafenbeckens 1 tätigen Unternehmen zögern mit Investitionen oder auch nur schon dem Einlösen der Option "Verlängerung bis 2049", solange nicht klar ist, was ab 2029 auf dem Westquai passiert. Eine Nutzung zu Wohnzwecken würde nämlich die Hafenwirtschaft mit ihrem Lärm sowie Geruchs- und Staubemissionen gefährden. Davon betroffen wären insbesondere die Silo-Verkehre für Getreide, Soja und andere Schüttgüter (40% der Schweizer Pflichtlager sind in den Häfen). Diese heute weitgehend mit Schiffen transportierten Schüttgüter drohen auf die Strasse verdrängt zu werden. Ersatzflächen sind weder am Hafenbecken 2 noch beim geplanten Hafenbecken 3 vorhanden. Auch die laute Kulturnutzung am Ostquai würde durch die empfindliche Wohnnutzung in der Nachbarschaft beeinträchtigt.

Gleichzeitig hat die "Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck" zum 2013 kommunizierten Zeitplan bereits drei Jahre Verspätung. Die Ansichten, was mit dem Areal nach Abzug der Hafenfirmen passieren soll, reichen von planerischen Vorschlägen à la "Rheinhattan" bis zu Landschaftsparks. Grosse Kritik hat der gemäss § 55 der Verfassung notwendige, aber völlig missglückte und seit bald vier Jahren unterbrochene "Mitwirkungsprozess" der betroffenen Quartierbevölkerung ausgelöst.

Angeichts dieser Ausgangslage erscheint es sinnvoll, die Dauer der Baurechte im Hafen Kleinhüningen einheitlich auf 2049 festzusetzen. Dies erlaubt, die Planung der nachfolgenden Nutzung sorgfältig und mit Einbezug aller involvierten und interessierten Kreise vorzunehmen - und so die Akzeptanz der folgenden Projekte massiv zu verbessern. Gleichzeitig erlaubt dies den Unternehmen am Westquai selbst, aber auch im benachbarten Hafenareal, die nötigen Investitionen zu tätigen und eine weiterhin bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Dadurch würde die Gefahr einer langjährigen Brache verhindert, welche durch den Verzicht auf notwendige Investitionen und Modernisierungen entstehen könnte. Eine Angleichung der Baurechtsdauer würde eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen - auch im niederschweligen Segment - sichern. Die Angleichung der Fristen der Baurechtsverträge richtet sich explizit nicht gegen das Projekt "Basel Nord".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die Schweizerischen Rheinhäfen zu ermächtigen, mit den Baurechtsnehmern im Hafen Kleinhüningen unverzüglich Verhandlungen über die Verlängerung der Baurechte aufzunehmen mit dem Ziel, den Ablauf der Baurechte einheitlich auf 2049 festzulegen.

Tonja Zürcher, André Auderset, Michael Wüthrich, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, David Jenny, Andreas Ungricht, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Edibe Gölge, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki

4. Motion betreffend einer Errichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

17.5430.01

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2017 eine Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Damit die Integration in die Gesellschaft weiterhin gewährleistet werden kann, fordern die Motionäre die Schaffung eines Unterstützungsfonds.

Die beschlossene Reduktion um 20% bei den Ansätzen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ist ein Resultat der Umsetzung des Bundesgesetzes, welches tiefere Ansätze bei der Sozialhilfe zwingend vorsieht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt und der Debatte im Grossen Rat vom 15. November 2017, unterliegt die Kürzung der Sozialhilfe keinem beschlossenen Sparziel.

Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird ab Januar 2018 knapp Fr. 200 weniger im Monat zum Leben zur Verfügung haben. Neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV wird nichts mehr übrig bleiben. Jede unverhoffte zusätzliche Ausgabe wird zu einer grossen Herausforderung. Eine Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen ist zu befürchten. Zudem wird die Integration in die Gesellschaft stark gefährdet und insbesondere Kinder und Jugendliche von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden schon von klein an der Armut ausgesetzt und somit ausgegrenzt.

Um die negativen Auswirkungen dieser Sozialhilfe-Kürzung ein wenig aufzufangen wird ein Unterstützungsfonds zur Förderung der Integration errichtet. Dieser Fonds wird gespeist aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene eingesparten finanziellen Mitteln und bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angelegt. Dieser Fonds hat den Zweck, integrationsfördernde Massnahmen, wie. z.B. Vereinsbeiträge, Musikstunden, Unterstützung bei akuten Notsituationen, Übernahme von nicht vorhersehbaren Rechnungen etc., finanziell zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Die zuständigen Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt können die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen innert der nächsten sechs Monate einzurichten.

Oliver Bolliger, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Brigitte Hollinger, Aeneas Wanner, Annemarie Pfeifer, Otto Schmid, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher

5. Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

17.5431.01

Das Personalgesetz des Kantons kennt eine relativ offene Regelung betreffend der Länge der Probezeit, d.h. sie wird zwar in der Regel auf drei Monate begrenzt, kann jedoch im Einzelarbeitsvertrag bis auf 12 Monate ausgedehnt werden. Diese lange Dauer, die nach unserem Kenntnisstand vor allem bei den BVB ausgeschöpft wird, entspricht nicht dem Sinne einer Probezeit bzw. steht dem Grundsatz nach Obligationenrecht einer möglichst kurzen Probezeit entgegen. Auch gemäss Handbuch "öffentliches Personalrecht" dient die Probezeit "beiden Parteien dazu, sich näher kennen zu lernen und zu prüfen, ob sie ein längerfristiges Vertrauensverhältnis begründen können". Das Handbuch zeigt zudem auf, dass in der Region der Kanton Basel-Stadt mit maximal 12 Monaten eine vergleichsweise ausgedehnte Probezeit kennt. Zudem führt die grundsätzliche Möglichkeit einer 12-monatigen Probezeit zu Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals, da die meisten Anstellungsverhältnisse trotzdem mit deutlich kürzeren Probezeiten eingegangen werden. Eine Ungleichbehandlung, die im mindestens als fragwürdig zu betrachten ist. Um Lehre und Rechtsprechung Folge zu leisten und die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals zu reduzieren, fordern wir den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist das Personalgesetz folgendermassen zu anzupassen:

§ 11.

¹ Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Im Arbeitsvertrag kann schriftlich eine kürzere oder eine längere Probezeit vereinbart oder eine solche ausnahmsweise wegbedungen werden. Sie darf jedoch höchstens ~~zwölf~~ **sechs** Monate betragen. Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Tanja Soland, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

6. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen

17.5432.01

Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre lang befristet angestellt werden können.

Im Schulgesetz §95 ist dies wie folgt beschrieben: "Die Anstellung erfolgt in den ersten vier Jahren grundsätzlich mit auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen. Die Anstellungsbehörde kann unter Berücksichtigung der Veränderungen im Schulbereich vor Ablauf der vier Jahre eine unbefristete Anstellung vornehmen." Leider wird dies kaum angewendet.

Erst im unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt dann die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

Die Lehrpersonen sind also vier Jahre in der Schwebe und auf den Goodwill der Schulleitung angewiesen ob ihre Anstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Vergleich zu den andern Mitarbeitenden im Kanton eine Ungleichbehandlung. Auch braucht es bei den Lehrpersonen nicht vier Jahre, um ihre Arbeit beurteilen zu können.

Selbst Baselland, Aargau und Solothurn kennt keine solche Regelung. Dort beträgt die Probezeit von Lehrpersonen drei oder sechs Monate. Also auch im Sinne von Harmos steht einer Anpassung nichts entgegen.

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die vierjährige befristete Anstellung der Lehrpersonen aufzuheben und verlangen, dass die Lehrpersonen analog dem Personalgesetz Basel-Stadt mit einer Probezeit von drei Monaten angestellt werden.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Annemarie Pfeifer

7. Motion betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5439.01

Der Lärmschutz entlang der Osttangente ist seit ihrer Eröffnung Mitte der siebziger Jahre ein immerwährendes Thema. Da die Wohnsituation entlang der Osttangente in der Breite absolut unzumutbar war, hatte die Regierung 1987 dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Einhausung zwischen Galgenhügel und Birsstrasse/Zürcherstrasse vorgelegt. Im Budget wurde in der Folge ein einstelliger Millionenbetrag für die Einhausung auf der Ostseite eingestellt. Diese erste Etappe wurde in den Jahren 1991-1994 umgesetzt und gewährleistet betreffend der Lärmemissionen bis heute für die direkt Betroffenen eine verbesserte Lebensqualität.

Auf der Westseite wurde die Einhausung zurückgestellt, obwohl das Projekt ausführungsfähig und bis ins Detail geplant wurde und architektonisch und städtebaulich beide Seiten identisch wären und sich gut ins Stadtbild einpassen. Stattdessen wurden einfache Lärmschutzwände entlang der Baldeggerstrasse montiert, die nur einen minimalen Lärmschutz bringen. Bei einer Havarie sind sie zudem ungenügend. Erinnert sei an den Lastwagenbrand auf der Höhe der Baldeggerstrasse im Sommer 2017.

Seit dem neuen Finanzausgleich ist der Bund primär zuständig für die Nationalstrassen und somit auch für den Lärmschutz. Anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 5. September 2016 in der Breite durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde klar, dass der Bund nur die gesetzlich notwendigen Lärmschutzmassnahmen umsetzen will. Das heisst, dass der Bund die Massnahmen ohne Einhausung West umzusetzen gedenkt. Mit dem Bau des Rheintunnels entfällt die Spurerweiterung der Osttangente. Der Querschnitt bleibt gleich. Somit behält das Projekt der Einhausung West seine Aktualität und könnte in der geplanten Form gebaut werden. Damit hätten die Anwohner den gleichen Lärmschutz wie auf der Ostseite. Die städtebaulichen Vorbehalte der Regierung und Verwaltung zu einer Überdachung sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite nicht nachvollziehbar. Durch gezielte bauliche Mittel wie beispielsweise eine gegliederte Beton-Glaskonstruktion und begrünten Wänden (siehe Ratschlag 8017) könnte das Bauwerk zu einem ansprechenden städtischen Gegenüber für die Bevölkerung werden.

Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. In diesem Abschnitt drängen sich Massnahmen auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität entlang der Osttangente sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung verschiedener politischer Vorstösse Bereitschaft gezeigt, finanzielle Mittel für Massnahmen beim Parlament zu beantragen, die über den vom Bund geschuldeten gesetzlichen Lärmschutz hinausgehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Das Projekt Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen und einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.
- Für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Bad. Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewähren.
- Für die beiden Abschnitte dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, der die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Minimum des Bundes beinhaltet.
- Der Ratschlag ist innert einem Jahr dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Dominique König-Lüdin, Andreas Zappalà, Oswald Inglin, Balz Herter, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Alexander Gröflin, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

8. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

17.5440.01

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmeengewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungsersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige

Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs- ein Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter

9. Motion betreffend Studiengebühren der Universität Basel

17.5443.01

Mit dem im Herbst von den Parlamenten beider Basel genehmigten Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2018-2021 für die Universität Basel sind Sparmassnahmen verbunden und in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich verlangt, eine Erhöhung der Studiengebühren zu prüfen. Damit soll die Universität rund zwei Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr generieren. Zum Gesamtbudget der Universität tragen Studiengebühren nur einen sehr kleinen Teil bei (im Jahr 2016 2,4% Prozent / 18,1 Mio. CHF). Da die Studiengebühren an der Universität Basel mit jährlich Fr. 1'700 bereits jetzt zu den höchsten der Schweiz (übertroffen nur von der HSG sowie der Università della Svizzera Italiana) gehören, ist eine weitere Erhöhung um Fr. 200 auf Fr. 1'900 pro Jahr nicht angemessen. Neben der Tatsache, dass ein Betrag von zwei Millionen Franken im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität ein äusserst geringer Betrag ist, würde eine weitere Erhöhung der Semestergebühren auf Fr. 1'900 pro Jahr zu einer Abwanderung der Studierenden an günstigere Universitäten führen. Dies würde bedeuten, dass die zwei Millionen Franken gar nicht mehr eingenommen werden könnten - bereits bei einem Rückgang von 10% der Studierendenzahlen würde der Effekt der Gebührenerhöhung sogar komplett verpuffen. Vielmehr ginge mit einer solchen Erhöhung das Risiko einher, dass wegen der Abwanderung an andere Universitäten bei einer Verkleinerung der Anzahl Studierender auch das Lehrangebot verkleinert würde, ein Schritt hin zu Marginalisierung und Provinzialität der Universität Basel, deren 500-jährige Geschichte und Reputation ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Die Einnahmen der Universität würden trotz Erhöhung der Studiengebühren unter dem Strich zurückgehen.

Kürzt man in der Bildung, so beschneidet man auch direkt die Möglichkeiten und Fähigkeiten, welche uns in Zukunft in unserer Region zur Verfügung stehen werden. Für eine Region wie die Nordwestschweiz wäre dies mehr als verheerend. Es liegt auf der Hand, dass ein grosser Teil der Wirtschaft unserer Region nur aufgrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung besteht. Eine Verschlechterung der Bildung führt immer zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, sich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel einzusetzen und in einem Bericht darzulegen, welche Folgen eine Anpassung an die Höhe des Durchschnitts der Gebühren der Volluniversitäten in der Schweiz hätte.

Sibylle Benz, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Claudio Miozzari, Katja Christ, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Christian Griss, Jürg Stöcklin, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer

10. Motion betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

17.5444.01

Mit dem Ratschlag zum Wohnraumfördergesetz (WRFG, 12.1202) als Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" hat der Regierungsrat 2012 erstmals eine Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 veröffentlicht. Sie besteht aus 41 aufeinander abgestimmten Massnahmen und beruht inhaltlich auf den drei Pfeilern:

1. Spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots;
2. Gezielte und direkte Unterstützung von benachteiligten Menschen (Objekthilfe);
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum

Die Wohnraumentwicklung ist wegen der Zuwanderung und der damit verbundenen Wohnungsknappheit zu einem vordringlichen politischen Anliegen aller Parteien geworden. Insbesondere muss das Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden, um der Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen Einhalt zu Gebieten. Der Regierungsrat hat seit dem Ratschlag zum WRFG 2012 nicht mehr über die Wohnraumentwicklung berichtet oder seine Strategie angepasst. Auf Grund der politischen Dringlichkeit ist es angebracht, dem Regierungsrat im WRFG den Auftrag zu erteilen dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Wohnraumförderstrategie zu berichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 18 WRFG sinngemäss mit folgenden Ergänzungen anzupassen:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle 4 Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Michelle Lachenmeier, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Andreas Zappalà, Lea Steinle

11. Motion betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)

17.5458.01

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den aktuell geltenden Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres in mehreren Schritten um mindestens 6-8 Monate vorzuziehen und die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Rechnungen zu beziehen. Die geschuldeten Steuern sollen in Zukunft noch im gleichen Jahr fällig werden, in welchem das Einkommen erzielt wird.

Begründung:

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt durch die späte Fälligkeit der Steuern mit verursacht wird und weil im Kanton Basel-Stadt eine Steuerrechnung oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt wird.

Gemäss Beobachter liegt schweizweit der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern, der von den Kantonen abgeschrieben werden muss, bei 1% oder tiefer, während dieser Anteil in Basel-Stadt deutlich höher, nämlich zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013) liegt. Die Diskussion der Motion Rechsteiner über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich sind. Eine Vor-Verschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern ist eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um dies zumindest teilweise zu erreichen.

Zwar benutzen heute alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt erheben jedoch praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei meist noch im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird erst verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist, und der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Eine Vorverschiebung des Steuerbezugs muss in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, weil die Steuerpflichtigen sonst allzu stark belastet werden. Zwar werden durch die Vorverschiebung nicht mehr Steuern fällig, aber weil im aktuellen System viele ihre geschuldeten Steuern erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr bezahlen, kommt es durch den vorgeschlagenen Wechsel zu einer Kumulation der geschuldeten Steuern in einem kürzeren Zeitraum. Für den Kanton hat der Wechsel zur Folge, dass stille Reserven durch die aktuell späte Fälligkeit der Steuern realisiert werden, die zu einem Abbau der Verschuldung des Kantons beitragen können.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Barbara Wegmann, Lea Steinle, René Brigger, Christophe Haller, Oliver Bolliger, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Beatrice Messerli, Balz Herter, Michael Wüthrich, Luca Urgese, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Patrick Hafner, Thomas Gander, François Bocherens, Thomas Grossenbacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität (vom 6. Dezember 2017)

17.5386.01

Dass Regulierung stetig, sowohl umfangmässig wie auch bezüglich Intensität, zunimmt, und dies auch in unserem Kanton, ist eine Auffassung, die sehr viele teilen. Den Anzugstellenden sind keine aufschlussreichen Auswertungen der Regulierungsaktivität unseres Kantons bekannt. Solche Auswertungen und Analysen würden den für die Regulierung Verantwortlichen, somit Parlament und Regierung, wichtige Aufschlüsse bieten.

Dem Aufsatz von Felix Uhlmann "Wer hat und wer macht wie viel?" - Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität in den Schweizer Kantonen, LeGes 2017, 371 - 378, ist zu entnehmen, dass die Ökonomen Lüchinger/Schelker den Rechtsbestand der Schweizer Kantone erhoben haben und die Resultate für den Kanton Graubünden in dessen Auftrage 2015 durch eine interdisziplinäre Gruppe untersucht haben (vgl. auch Simon Lüchinger/Mark Schelker, Regulation in Swiss Cantons: Data for one Century, CESifo Working Paper No. 5663). Die genannten Ökonomen haben offensichtlich auch Daten für unseren Kanton erhoben (vgl. Abbildung 3 im zitierten Aufsatz von Uhlmann). Wenn die Daten für Basel-Stadt verfügbar wären, könnten dessen Rechtssetzungsaktivitäten mit denen der anderen Kantone verglichen werden. Die erhobenen Daten erlauben auch die Auswertung des Verhältnisses zwischen Gesetzen und Verordnungen, dies lässt Schlüsse auf das relative Gewicht von Regierung und Parlament in unserem Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, zu.

Die Anzugstellenden erachten es als eine gute Gelegenheit, wenn die Regierung mit den vorgenannten Autoren einen Zugang zu den erhobenen Daten samt einer Auswertung vereinbaren könnte und über die Resultate sodann in geeigneter Form berichten könnte.

Der Regierungsrat soll somit prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- Daten über den Rechtsbestand und die Rechtssetzungsaktivität von Basel-Stadt selbst oder von den genannten Autoren zu beschaffen und selbst oder von diesen, in Anlehnung der Auswertung für den Kanton Graubünden, auszuwerten;
- in geeigneter Form über die Resultate dieser Auswertung zu berichten.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Salome Hofer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Mumenthaler, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Beat Braun, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern (vom 6. Dezember 2017)

17.5389.01

Laut unterschiedlichen Schätzungen stellen Schweizer Haushalte Jahr für Jahr rund 1,2 Millionen Weihnachtsbäume in ihre Stuben. Davon kommen lediglich rund 500'000 aus der Schweiz. Das heisst, mehr als die Hälfte wird importiert, sehr oft über weite Distanzen wie zum Beispiel aus Skandinavien. In verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es neue innovative Ansätze, die den lokalen Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Meistens arbeiten dabei staatliche und private Akteure zusammen. Die Stadt Zürich beispielsweise nutzt ihre Stadtwälder auch zum Anbau von Weihnachtsbäumen und organisiert die Bestellung/Lieferung sowie Termine fürs Selber-Schneiden. Die Bürgergemeinde Unterseen im Bernbiet organisiert mit privaten Forstunternehmen die Möglichkeit, Weihnachtsbäume zu leasen statt zu kaufen. Die Bäume werden im Topf geliefert und nach der Weihnachtszeit wieder zurückgenommen. Im nächsten Jahr kann wieder der gleiche Baum ausgeliehen werden. Es fallen dabei nicht mehr Transportwege an wie bei Wegwerf-Bäumen, da auch sie nach Weihnachten (zur Entsorgung) abtransportiert werden.

Neben den ökologischen Vorteilen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum haben Bäume aus der Region auch den Vorteil, dass sie frischer sind und länger frisch bleiben und somit weniger brandanfällig sind.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine möglichst hohe Abdeckung der Nachfrage nach Weihnachtsbäumen aus der Region zu erreichen ist.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, Weihnachtsbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu nutzen bzw. diese auf Waldareal zu produzieren. Wie dabei eine extensive und schadstoffarme Produktion gefördert werden kann.
3. Wie dabei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (z. Bsp. in Kooperation mit der Bürgergemeinde) und deren Grundstücken sowie Privaten aussieht.
4. Ob das Modell wiederverwendbarer Weihnachtsbäume in der Region etabliert werden kann.
5. Wie die Bevölkerung für eine nachhaltige und lokale Weihnachtsbaumproduktion sensibilisiert und informiert werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat durch Philipp Schoch (Grüne) eingereicht.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Heiner Vischer, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung (vom 6. Dezember 2017)

17.5390.01

Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen/Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.
- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung (vom 6. Dezember 2017)

17.5391.01

Die Einführung des Computers hat die Welt verändert. Ein weiterer Entwicklungsschub geschah vor rund 10 Jahren mit der breiten Einführung des Smartphones und der Tablets sowie der Speichermöglichkeit von Daten in einer Cloud. Die neuen Möglichkeiten im IT-Bereich haben einschneidende Auswirkungen auf die Berufswelt, Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung ersetzt, neue Jobprofile entstehen.

Die Entwicklung hat in zweierlei Weise Einfluss auf die Schulen: Einerseits wird das papierlose Klassenzimmer verstärkt Einzug halten, was die Arbeitsweise der Lehrpersonen verändern wird und andererseits müssen die Kinder auf die neuen Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet werden.

Durch die neuen digitalen Möglichkeiten wird sich die Art des Unterrichts verändern: Filme und Arbeitsblätter können heute direkt vom Smartphone auf die elektronische Tafel übertragen werden. Hausarbeiten und Unterrichtsmaterial sind über eine Cloud abrufbar. Lernapps ermöglichen ein individuelles Lernen und führen schon Kinder in die Programmiersprachen ein.

Um für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu sein, müssen Kinder und Jugendliche früh an die Möglichkeiten der neuen Technologien herangeführt werden. Da wird die Fähigkeit, ein Whatsapp zu tippen oder eine Twitternachricht zu senden, nicht ausreichen. Aus Wirtschaftskreisen kommt der Wunsch, dass auch Kinder der höheren Klassen der Primarschulen kindsgerecht erste Erfahrungen mit Programmiersprachen machen sollten.

Weiter wird in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Umschulungsmöglichkeiten entstehen, da ganze Berufsgruppen der Digitalisierung zum Opfer fallen werden. Hier gilt es frühzeitig, neue Möglichkeiten der Reintegration ins Berufsleben bereit zu stellen.

Der Grosse Rat hat 2012 eine Strategie zur Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Schulen genehmigt und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Der zweite Schritt - nämlich des täglichen Gebrauchs durch die Lehrpersonen - bedarf einer guten Begleitung und Motivation.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie er das vermehrte Nutzen der neuen Technologien in den Schulen umsetzt und wie weit das Bereitstellen von notwendigen Geräten flächendeckend sichergestellt wird
- wie er insbesondere in der Sek.II eine IT-Strategie vorgibt
- wie er die Vorgaben, welche der Lehrplan 21 im digitalen Bereich beinhaltet, im Schulalltag umsetzen wird

- wie er die Lehrpersonen beim Erlernen neuer Unterrichtstechniken unterstützt, etwa durch Zeitgutschriften
- wie er sicherstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den Schulen einem adäquaten Stand entsprechen.
- wie er Menschen, welche sich im Arbeitsleben umschulen müssen, unterstützt, damit sie durch eine Zusatzausbildung im digitalen Bereich wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Katja Christ, Edibe Gölgeci, Raphael Fuhrer, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat (vom 6. Dezember 2017)

17.5400.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Doch - wie für ein Milizparlament typisch - sind kaum an einer Ratssitzung alle 100 Grossrätinnen und Grossräte anwesend. Die Gründe sind wohl vielfältig bedingt durch Ferien, Militär, Krankheit, Beruf oder Weiterbildungen. Ein Spezialfall stellt der Mutterschutz dar: So gilt gemäss Schweizerischem Recht während der ersten acht Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot für die Mutter. Hinzu kommt, dass wenn eine Mutter während den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ihre Tätigkeit als Parlamentarierin wieder aufnehmen sollte, ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung vorzeitig endet.

Absenzen von Grossrätinnen und Grossräten wirken sich negativ auf den Ratsbetrieb aus, schwächen die betroffenen Fraktionen und werden wohl auch von der Bevölkerung kaum befürwortet. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) ermöglicht eine Stellvertretung in den Kommissionen, allerdings auch nur dann, wenn eine Absenz länger als zwei Monate dauert. Die Möglichkeit einer Stellvertretung bei den Plenumssitzungen ist nicht vorgesehen.

In anderen Kantonen bestehen unterschiedliche Stellvertretungsmodelle, namentlich in den Kantonen Wallis, Neuenburg, Jura, Genf und Graubünden. Im Grundsatz funktionieren sie wie folgt: Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Personen auf den entsprechenden Wahllisten der Parteien, die auf die Personen folgen, welche direkt ins Parlament gewählt worden sind, oder solche, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind. Für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt und eine Stellvertretung dessen Nachfolge übernimmt, wird automatisch die nächstfolgende Person auf der Wahlliste zur neuen Stellvertreterin oder zum neuen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter/-innen pro Liste wird in den meisten Fällen über den Anteil der bei den Wahlen gewonnenen Sitze ermittelt, sodass es je nach Fraktionsstärke mehr oder weniger Stellvertreter/-innen gibt.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und einem politischen Mandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs eingeführt und inwiefern dieses auch für andere, beispielsweise krankheits-, berufs- oder wehrpflichtbedingte Abwesenheiten genutzt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen Stellvertretungssystem geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Kaspar Sutter, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, René Brigger, Annemarie Pfeifer

6. Anzug betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (vom 6. Dezember 2017)

17.5404.01

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse und zur Klinik Birshof schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegender ist es, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüber hinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispietz oder darüber hinausgehend verlängert werden könnte.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, René Brigger, Aeneas Wanner, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Leuthardt, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz, Daniel Spirgi

7. Anzug betreffend Mitwirkungsverfahren (vom 6. Dezember 2017)

17.5405.01

Der § 55 der 2008 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie "Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein" oder "Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen" sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest: "Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an".

Nicht jedes Departement des Kantons betreut viel Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung, welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert, welche ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teilnehmen. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihrer Kantons-Subvention verpflichtet, eine im Voraus vereinbarte Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräfteaufwendend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwierig sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsverfahren keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten "Mitwirkung" nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollte. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten "Mitwirkung" bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte/Departemente umverteilt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sichergestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler, Erich Bucher, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

8. Anzug betreffend Smart City Pilotquartier (vom 6. Dezember 2017)

17.5406.01

Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich und St. Gallen sind in Basel-Stadt die Bestrebungen, sich als Smart City zu positionieren, noch eher bescheiden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass "smarte" Städte im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wesentlichen Standortvorteil haben. Smarte Städte sind attraktiver für Unternehmen und Bewohner, wie das Beispiel Kopenhagen zeigt.

Basel soll den Anschluss an diese Entwicklung nicht verpassen. Dazu sollte die Stadt Basel konkret tätig werden, um Innovationen zu fördern. Eine wichtige Massnahme dazu ist die Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten, wo innovative Unternehmen ihre neuen Technologien anwenden und evaluieren können. Ein Beispiel dafür ist der Pilotversuch von Paketauslieferungen mit Drohnen, der jüngst in Zürich durchgeführt wurde.

In Zusammenhang mit Smart City Initiativen macht es Sinn, zu diesem Zweck ein Pilotquartier zu bestimmen, wo unter vereinfachten Bedingungen Pilotversuche durchgeführt werden können. So zum Beispiel im Bereich Smart Parking, intelligente Strassenbeleuchtungen, Abfallentsorgung oder Apps für die Meldung von Schäden an die Behörden. Andere Schweizer Städte wie St. Gallen haben bereits solche Pilotquartiere etabliert.

Experten sind sich einig: Solche Pilotgebiete sind ein Schlüsselement zur Entwicklung einer Smart City. Ganz konkret empfehlen auch Vertreter aus der Wirtschaft ein solches Pilotquartier für Basel (so unter anderem der Smart City Experte von Swisscom, Raphael Rollier, im Interview mit Telebasel vom 7. September 2017). Anwendungen, die funktionieren, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt. Technologien, die keinen Mehrwert bringen, werden ohne grössere Kostenfolgen eingestellt. Ein einfaches Trial-and-Error-System, wie man es in der innovativen Startup-Szene häufig antrifft.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- ein Quartier oder einen Stadtteil zu identifizieren, das/der sich als Pilotquartier für Smart City Initiativen und Technologien eignet;
- die Bevölkerung des Quartiers bestmöglich einzubeziehen;
- diesem Quartier erleichterte Bedingungen für die Evaluation von neuen Technologien zu gewähren (u.a. in Form von Sonderbewilligungen);
- die testweise Anwendung neuer "smarter" Technologien in diesem Quartier zu fördern;
- die Erfahrungen aus diesem Pilotquartier zu evaluieren und die flächendeckende Einführung erfolgreicher Projekte zu prüfen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

9. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden
(vom 6. Dezember 2017)

17.5407.01

Am 16. September 2015 wurde durch Christian Meidinger (SVP-Fraktion) ein ähnlicher Anzug eingereicht, welcher von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterstützt worden ist. Der Anzug wurde schliesslich in der Sitzung vom 18. November 2015 nicht überwiesen.

Die Straftaten gegen Leib und Leben haben sich seither jedoch noch immer nicht reduziert und befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu muss man wissen, dass etwa 50% der Fälle nie zur Anzeige gelangen, die Dunkelziffer ist somit sehr hoch. Nun gibt es Gebiete in der Stadt, an welchen vermehrt Gewaltdelikte begangen werden. Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, welche aufzeigt, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung angebracht, um schwere Straftaten aufzuklären oder gar präventiv solche zu verhindern. In letzter Zeit konnten diverse Straftäter und im Ausland sogar Terroristen nur dank Überwachungskameras identifiziert und im Anschluss daran festgenommen werden. Wir sollten deshalb alle ein Interesse daran haben, dass Schwerstkriminelle so schnell wie möglich erwischt werden.

Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht. Um dem Datenschutz und der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, dürfen die Aufzeichnungen nur beim Vorliegen einer schweren Straftat durch die Staatsanwaltschaft eingesehen werden und werden sonst nach sieben Tagen automatisch gelöscht. Die BVB haben dank den Videoüberwachungen in den Tram und Bussen eine Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können und es konnten dadurch auch diverse Straftäter identifiziert werden.

An der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2017 wurde der Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kameraüberwachung mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller mit 64 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Übertretung im Strassenverkehr, also ein sehr geringer Gesetzesverstoss.

Nachdem man nun im Rat offensichtlich zur Einsicht gelangt ist, dass Kameraüberwachungen selbst bei Übertretungen sinnvoll sind, ist es angezeigt, diese für die Aufklärung oder noch besser Verhinderung von Gewaltstraftaten erst recht zu bewilligen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen zu verbessern und an welchen Standorten diese eingesetzt werden könnten.

Felix Wehrli, Christian Griss, Christian Meidinger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Olivier Battaglia, Felix W. Eymann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser

10. Anzug betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen (vom 6. Dezember 2017)

17.5408.01

Die Nachtsitzungen des Grossen Rates zeichnen sich durch eine signifikant tiefere Präsenz aus. Wiederholt gab es bei wichtigen Geschäften mehrere Ratsmitglieder, die falsch abstimmten. Würde die Sitzung bereits um 8 Uhr begonnen, so könnten mit dieser zusätzlichen Stunde an beiden Sitzungstagen mehrheitlich auf die Nachsitzung verzichtet werden.

Gemäss aktueller Geschäftsordnung erhöht sich das Sitzungsentgelt für die längeren Vormittagssitzungen und es reduziert sich aufgrund der wegfallenden Nachtsitzung.

Die Unterzeichnenden beauftragen das Ratsbüro den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr festzulegen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Christian von Wartburg, Catherine Alioth, Sarah Wyss, Martina Bernasconi

11. Anzug betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

17.5415.01

Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjörður (https://www.youtube.com/watch?time_continue=75&v=szJbz-z7iJw) setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzten Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia

12. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

17.5429.01

Grossrätinnen und Grossräte werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Im Verlaufe einer Legislatur gibt es Rücktritte, resp. rücken neue Mitglieder nach. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte sitzen darüber hinaus in Kommissionen. Dort gilt das Vertraulichkeitsprinzip. In letzter Zeit häuften sich gegenüber den Medien Indiskretionen. Ich frage mich manchmal, inwiefern sich Grossrätinnen und Grossräte ihrem Amt verpflichtet fühlen. Eine gute Möglichkeit, sich der Aufgaben und Pflichten eines Grossratsmandates bewusst zu werden, wäre die Einführung eines Gelöbnisses, resp. Amtseides.

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Zwei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, André Auderset, Felix W. Eymann, René Häfliger, Rudolf Vogel, Danielle Kaufmann, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, Roland Lindner, Luca Urgese, Barbara Wegmann, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Beatrice Messerli

13. Anzug betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

17.5433.01

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der Polizeiarbeit kommt. Im öffentlichen Raum - im Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht - dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden.

Heute wird im kantonalen Gesetz nur die Bewilligung resp. die Eignung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens geregelt. Ob ein Sicherheitsangestellter die persönlichen Voraussetzungen (z.B. keine strafrechtliche Verurteilung, guter Leumund) und die Qualifikation erfüllt, um in dieser Funktion tätig zu sein, interessiert heute den Gesetzgeber nicht. Diese Situation ist nach dem Austritt aus dem gescheiterten Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ungelöst und stossend. Noch im Wortlaut des Ratschlages zum Beitritt über dieses Konkordat begrüßte der Regierungsrat die Möglichkeit, die Qualität der Sicherheitsbranche mit behördlichen Auflagen erhöhen zu können und die persönliche Bewilligungspflicht, wie auch die Erfordernisse einer Grundausbildung, als Voraussetzung zur Arbeitsausübung gesetzlich festzulegen.

Mit dem Austritt aus dem Konkordat – ohne neue kantonale Regelungen – widerspricht der Regierungsrat seiner früheren Haltung diametral. Der Status Quo verfestigt die Unübersichtlichkeit innerhalb der Sicherheitsbranche und hohe Schwankungsbreite der geleisteten Qualität und festgelegten Standards.

Ein Grund für das Scheitern des Konkordats waren Befürchtungen über den finanziellen Aufwand einer kantonalen Behörde für die Prüfung der Zulassungsbedingungen der einzelnen Sicherheitsangestellten/Sicherheitsunternehmen. Laut einem Gutachten der WEKO dürfen Gebühren für Bearbeitung von Bewilligungen, die ein Marktzulassungsverfahren betreffen, nicht an ausserkantonale Unternehmen verrechnet werden. Die Anzugstellenden sind daher der Meinung, dass der Kanton für die Bearbeitung der Bewilligungen entsprechende Ressourcen bereitstellen muss.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitsangestellte und Sicherheitsunternehmen – analog der Formulierung im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister - ins kantonale Gesetz zu übernehmen.
- Welche Kosten mit einer Übernahme der Bearbeitung und Ausstellung der Bewilligungen aller auf Kantonsgebiet tätigen Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsangestellten verbunden wären.

Thomas Gander, Otto Schmid, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Kaspar Sutter, Jürg Meyer, Tobit Schäfer, Lea Steinle, David Jenny, Toya Krummenacher, Balz Herter

14. Anzug betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

17.5434.01

Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Departementen Personal mit körperlich sehr belastenden Berufsprofilen, seien dies Beschäftigte in der Stadtreinigung/Stadtgärtnerei bzw. im handwerklichen Bereich der IWB oder auch in Schichtarbeit wie bei den Blaulichtorganisationen oder den BVB.

Auf Grund der gesundheitlichen Belastungen ist es diesen Beschäftigten oft kaum möglich, am angestammten Arbeitsplatz bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten. Zwar besteht die Möglichkeit der Früh- oder Teilpensionierung, jedoch stellt diese gerade für die tieferen oder ganz tiefen Lohnklassen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Dies führt dazu, dass viele Beschäftigte diesen Weg von sich aus nicht in Betracht ziehen bzw. Frühpensionierungen eher seitens des Arbeitgebers eingeleitet werden, mit der Folge von finanziellen Einbussen für die Beschäftigten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat daher im Zuge des Projektes HRM 2020 zu prüfen und zu berichten, ob und wie diese Problematik gelöst werden könnte mit dem Ziel, die finanziellen Herausforderungen der Frühpensionierung zu mildern oder aber das gesunde Arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung zu ermöglichen. Neben kreativen Lösungen seitens des Kantons, sollen insbesondere folgende Ideen in Betracht gezogen und ihre Konsequenzen für die Beschäftigten aufgezeigt werden:

1. Überprüfung der Möglichkeit einer Lohnzulage für körperlich belastende Berufe
2. Gesonderte Pensionskassenlösung für Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen analog der Lösung des Bauhauptgewerbes (FAR)
3. Die Versicherung von Schichtzulagen in der Pensionskasse
4. Lösungen seitens der Kantons, um das gesunde Arbeiten in körperlich belastenden Berufen in allen Departementen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu ermöglichen.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Tanja Soland, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Felix Wehrli

15. Anzug betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

17.5435.01

Kürzlich wurde in der "Sonntagszeitung" ausführlich zur Sicherheit von Tramhaltestellen in der Schweiz berichtet. Bekanntlich schnitt dabei die Haltestelle Bahnhof SBB in Basel am schlechtesten ab. Besonders besorgniserregend ist, dass die Unfälle und Beinahe-Unfälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies hat sicherlich mit dem immer grösser werdenden Strom an Menschen, die den ÖV benutzen und vom Tram auf den

Zug umsteigen, zu tun. Auch mag dabei eine immer grössere Unachtsamkeit der zu Fuss gehenden (Kopfhörer im Ohr, der Blick aufs Handy oder zunehmende Hektik) eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2011 wurde von Bruno Jagher ein Anzug eingereicht (11.5153), der das Thema Sicherheit am Bahnhofplatz zum Inhalt hatte und "richtungsanzeigende Lichtschlangen" zwischen den Tramgleisen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlug. Der Regierungsrat beantragte 2013 die Abschreibung des Anzuges mit der Begründung, dass eine solche Lichtbänder als "Kunstinstallation" wahrgenommen werden könnten und die zu Fuss gehenden ablenken würde. Weiter bemängelte er, dass eine solche Signalisation nicht in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sei. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug abgeschrieben. Hier muss allerdings festgestellt werden, dass es immer wieder vorkommt, dass Signalisationen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angebracht werden, ohne dass diese in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sind (z.B. rote Farbspuren für Velofahrende). Auch ist zu ergänzen, dass für 2019 eine grosse Sanierung der Gleisanlagen am Bahnhofplatz geplant ist, und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit mit geplant werden könnten.

Es ist aber nicht nur das Tram, das ein Gefahrenpotential für den Fussverkehr darstellt, sondern es sind auch die vielen Velofahrenden, die den Platz (legal) oberirdisch überqueren, obwohl es an dieser Stelle eine Velounterführung gibt. Dies führt zu einer weiteren Verunsicherung, der den Platz querenden Fussgänger und Fussgängerinnen und lenkt sie davon ab, auf die Tramzüge zu achten.

Umgekehrt ist es auch für die Velofahrenden nicht ungefährlich, einen solchen Platz mit derart vielen Verkehrsbeziehungen zu queren. Es wäre auch denkbar, für die Velofahrenden eine rot eingefärbte Spur zur Querung einzurichten.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass am Bahnhofplatz unbedingt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu Gunsten der zu Fuss Gehenden (aber auch der Velofahrenden) geprüft werden muss und bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob zwischen den Tramgleisen Lichtspuren installiert werden könnten, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, wenn sich ein Tram nähert
- ob es, falls solche Lichtspuren nicht installiert werden können, alternative Systeme gibt, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, dass sich ein Tram auf die Fussgängerbereiche zwischen Tramhaltestelle und Bahnhof SBB nähert
- ob signalisiert werden kann, dass die Velofahrenden den Platz nicht oberirdisch sondern nur durch die Unterführung zu queren haben oder alternativ eine rot eingefärbte Spur zur Querung eingerichtet werden könnte.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Thomas Müry, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Beat Braun, Roland Lindner, Raphael Fuhrer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Danielle Kaufmann, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Christian Griss, Mark Eichner, David Jenny, Jeremy Stephenson, Christophe Haller, André Auderset, Raoul I. Furlano

16. Anzug betreffend Margarethenplatz

17.5445.01

Mit der kürzlich präsentierten Weiterbearbeitung des Herzstücks Regio-S-Bahn wurde als neues Element der Margarethenplatz präsentiert. Dieser Platz, als verbreiterte Margarethenbrücke, böte eine attraktive Verbindung zu den SBB-Perrons.

Mit dem Neubau der Margarethenbrücke könnte das Gleisfeld West im Bahnhof SBB/SNCF neu geordnet werden. Eine Verlängerung der Perrons bis zum neuen Platz wäre angesagt. Damit ergäbe sich ein attraktiver Übergang von der Tramlinie 2 von/nach Binningen zu den Zügen. Aber auch mit der Tramlinie 16 von/zur Heuwaage - Innenstadt wäre die Erreichbarkeit der Züge schneller als über den Centralbahnplatz.

Weiter ergäben sich attraktive Umsteigepunkte für die Tramlinien 1 und 8, die am Brückenkopf/Markthalle halten. Damit würde sich ein Umweg für viele Passagiere über den Centralbahnplatz erübrigen. Ein guter Westzugang zu den Perrons würde die Passerelle SBB entlasten, was zu einer besseren Verteilung der Gäste in den Zügen beitragen würde.

Mit dem Ausbau der Bahn Richtung Flughafen und Frankreich ist ein Neubau der Margarethenbrücke zwingend, damit normale Doppelstockzüge verkehren können. Das Herzstück Regio-S-Bahn benötigt in der Umsetzung noch einige Jahre. Um im Bahnknoten Basel schrittweise Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist ein baldiger Neubau der Margarethenbrücke mit dem angedachten Margarethenplatz naheliegend. Er schafft weder ein Präjudiz, noch verhindert er zukünftige weitere Ausbauschritte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als "Baustein" im Projekt Bahnknoten Basel die Erneuerung der Margarethenbrücke mit der Idee des Margarethenplatzes unverzüglich an die Hand genommen und umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Roland Lindner, Harald Friedl, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Barbara Wegmann, Beat Leuthardt, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer

17. Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

17.5446.01

Wenn in Basel die Zahl der Arbeitsplätze wächst, macht es Sinn, wenn auch mehr Leute in Basel wohnen. Doch der Platz in unserem Kanton ist beschränkt.

Für den Wohnungsbau bietet sich das Ausweichen in die Höhe an. Anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Gemeinschaftsräume könnten da Abhilfe schaffen. Nicht nur der Spielplatz vor dem Haus und der Veloraum können gemeinschaftlich genutzt werden, sondern auch ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Solche gemeinschaftliche Raumangebote reduzieren den Platzbedarf in den einzelnen Wohnungen und schaffen Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wohnen mehr Leute in der Stadt, wird auch der öffentliche Raum mehr beansprucht. Dieser scheint noch begrenzter als das Raumangebot für Wohnungen. Die öffentliche Nutzung beispielsweise der unteren Geschosse von (an sich privaten) Hochhäusern bietet da eine Chance, nicht nur für gedeckte Einkaufsstrassen sondern auch für Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, Internetcafés, Veranstaltungsräume oder Räume für sportliche Betätigung; denkbar wäre auch die Nutzung für Kindergarten, Schulen, Gesundheitszentren oder gar öffentliche Verkehrswege (wie bspw. beim Jacob Burckhard und Peter Merian Haus).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume einerseits und Räume zur öffentlichen Nutzung andererseits eingeplant werden?
- Inwiefern bei Bauprojekten mit Räumen zur gemeinschaftlichen oder öffentlichen Nutzung ein reduzierter Satz der Mehrwertabgabe angewendet werden kann – unter der Voraussetzung, dass ein solches Raumangebot den Wohnflächenbedarf pro Person reduziert bzw. der öffentliche Raum entlastet wird?

Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Lea Steinle, Harald Friedl

18. Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

17.5447.01

Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.
- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss

19. Anzug betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

17.5448.01

Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf <https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom>).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Krummenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher

20. Anzug betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

17.5457.01

Die beiden Regierungen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Basel-Landschaft (KSBL). Nach erfolgter Vernehmlassung sind die beiden Regierungen nun dabei, die definitive Fassung der beiden Staatsverträge zu verhandeln und erarbeiten.

Die Anzugssteller kritisieren, dass die Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe noch nicht festgelegt wurden. Heute zahlt der Kanton Basel-Stadt an seine eigenen Spitäler in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gemeinwirtschaftliche Leistungen von jährlich 50,7 Mio. Franken, den grössten Teil davon ans USB. Wenn sowohl die Universität Basel als auch das USB unter einer bikantonalen Trägerschaft stehen, dann sind alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach objektiven Kriterien durch die beiden Trägerkantone zu finanzieren, so wie dies exemplarisch beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Staatsvertrag zur Spitalgruppe faire Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen festzuschreiben. Diese sind bei messbaren Kategorien (Notfall, Spitalambulatorium) fallbezogen und bei allen anderen Kategorien (insbesondere Lehre und Forschung, Weiterbildung) paritätisch auf die beiden Eigentümerkantone aufzuteilen.

Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Mark Eichner

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2017) betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 133 (Dezember 2017) betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer

liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2017)

betreffend die Zukunft der Messe Basel

17.5396.01

Die Uhren- und Schmuckmesse Baselworld wird ab nächstem Jahr nur noch zwischen 600 und 700 Ausstellern beherbergen. Dies sind nur noch rund halb so viele wie bei der letzten Ausgabe. Obwohl diese Entwicklung aufgrund veränderter Vermarktungs- und Vertriebssysteme (Stichwort: Digitalisierung) absehbar war, überrascht dieser drastische Einbruch eines der wichtigsten Leitmesse für den Standort Basel.

Über die direkten Auswirkungen auf den Messestandort Basel hinaus, resultieren aus der für nächstes Jahr angekündigten Baselworld-Verkleinerung auch Auswirkungen auf verschiedene Branchen, allen voran die Hotellerie/ Gastronomie und alle Dienstleistungen rund um die Messeorganisation.

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Messestrategie ist vor diesem Hintergrund von grosser Bedeutung für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standorts Basel insgesamt.

In diesem Zusammenhang drängen sich Nachfragen zur strategischen Gesamtausrichtung der MCH Group AG (Messe Schweiz) und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftliche sinnvolle und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Messestandorts Basel. Dies umso mehr, als dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt als Vertretung und Mitbesitzer der öffentlichen Hand über direkte Einflussmöglichkeiten im Verwaltungsrat der MCH Group AG verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt Regierung die direkten und indirekten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen der Baselworld?
2. Wie beurteilt die Regierung die von der Baselworld-Leitung bzw. der Messe Schweiz allgemein getroffenen Massnahmen?
3. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung bezüglich der Weiterentwicklung des Messestandorts Basel? Wie setzt die Regierung diese Zielsetzungen als Vertretung des Kantons Basel-Stadt als Mitbesitzerin in Leitungsgremien der MCH Group AG (Messe Schweiz) konkret um?
4. Angesichts des Baselworld-Einbruchs zeigt sich eine breitere Abstützung der Messestrategie auf neue Branchen und Themen und eine weniger starke Fokussierung auf einige wenige Grossmessen auf. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung diese strategische Neuausrichtung fördern?
5. Grundsätzlich haben die Messen eine starke Zukunft, die neben der eigentlichen Vermarktung auch Branchen-, Fachkongresse sind. Basel-Stadt hat eine grosse Erfahrung als Kongress-Standort z.B. zu Fragen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Sieht die Regierung in diesem Bereich Ausbaupotential?
6. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeit ein, das Messegelände vermehrt für öffentlichkeitsrelevante Anlässe und Events zu nutzen und damit neben angesichts der aktuellen Entwicklung dringliche gesellschaftliche Verankerung des Messestandorts Basel die Auslastungssituation zu verbessern?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 135 (Dezember 2017)

17.5411.01

betreffend Risiken und Nebenwirkungen der „No-Billag“- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

Im März 2018 wird über die Eidgenössische Volksinitiative „No Billag“ abgestimmt. Sie verlangt, dass keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, über welche heute die SRG und gebührenunterstützte private regionale Radio- und TV-Stationen zu einem grossen Anteil (bis zu 70%) finanziert werden. Ohne Gebührenfinanzierung müssten sowohl die SRG wie auch die gebührenunterstützten Privaten ihre Radio- und TV-Aktivitäten massiv reduzieren oder sogar einstellen, weil ihre Kosten über den zu kleinen Schweizer Markt alleine nicht finanziert werden können.

Neben den negativen publizistischen und medienpolitischen Auswirkungen wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen die Folge der Annahme der Initiative. Die Studie von BAK BASEL vom September 2016 geht von 13'500 Arbeitsplätzen aus, die im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative Schweiz weit gefährdet sind.

Der Regierungsrat hat sich in jüngerer Zeit dezidiert für den SRG Standort Basel engagiert. Als Erfolg darf der Entscheid der SRG gewertet werden, die gesamte SRF Kultur, TV- und Radio, mit deren Arbeitsplätzen in Basel im neu entstehenden Meret Oppenheim-Haus beim Bahnhof anzusiedeln. Die „No Billag“-Initiative bedroht diese positive Entwicklung substantiell.

Die SRG ist neben ihrer publizistischen Tätigkeit auch die wichtigste Förderstelle für den Schweizer Film und ermöglicht dadurch auch die Arbeit von Basler Filmschaffenden und Produktionsfirmen. Die SRG Technik-Tochterfirma tpc ist nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, sie ist auch führend in der Technologie-Entwicklung im Rundfunkbereich. Auch diese Aktivitäten wären im Falle der Annahme der Initiative bedroht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative zu informieren?
4. Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?
5. Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsidierte Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am 9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Michael Koechlin

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2017)

17.5412.01

betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben“, so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?

3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderer auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2017)
betreffend Tramunfälle in Basel

17.5413.01

Laut Presseberichten vom Wochenende des 26. Nov. 2017 ist Basel Hauptstadt der Schweiz, zumindest was Tramunfälle anbelangt. Neben dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, welcher schon rein gefühlsmässig einen gefährlichen Eindruck vermittelt, sind noch andere Schwerpunkte wie Barfüsserplatz und die Heuwaage erwähnt. Gerade unter den Fussgängern befinden sich zahlreiche Personen, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr schnell auf eine Gefahrensituation reagieren können. Diesen – wie auch allen anderen Verkehrsteilnehmern – muss mittels geeigneten Mitteln Unterstützung geleistet werden, damit sie sich sicher auch an diesen gefährlichen Orten bewegen können.

Kenntnis haben von Unfallschwerpunkten ist das Eine, Remedur schaffen das Andere. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte listen Sie für Unfälle, an welchen ein Tram beteiligt war, für die Jahre 2010-2017 pro Jahr auf:
 - a. die zehn unfallanfälligen Orte im Kanton
 - b. für jeden Ort die Anzahl Unfälle
 - c. für jeden Unfall die Ursache des Unfalls (z. Bsp. Missachtung des Vortritts etc.)
 - d. Unfallbeteiligte (z. Bsp. Fussgänger, Velofahrer, etc.)
 - e. für jeden Unfall den/die Unfallverursacher
2. Auf welche Weise wurde für diese Unfallorte bei der Verkehrsplanung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Welches waren diese konkreten Massnahmen?
3. Welche Massnahmen sind für diese Unfallorte geplant, um eine grösstmögliche Reduktion der Anzahl Unfälle zu erreichen?
4. Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um beim Bahnhof SBB, dem Barfüsserplatz, dem Aeschenplatz und der Heuwaage eine Reduktion der Anzahl Tramunfälle zu erzielen?
5. Wie geht die Regierung vor, um zukünftige solche Hotspots zu identifizieren?
6. Wie gehen die Erkenntnisse der Unfallstatistik in die Verkehrssicherheitsplanung von zukünftigen Hotspots ein?
7. Welche allgemeinen Massnahmen – unabhängig von unter 1. erwähnten Unfallorten – sieht die Regierung vor, um die Anzahl Tramunfälle zu reduzieren?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 139 (Dezember 2017)
betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

17.5416.01

Im August 2017 stellte die Post Immobilien das Projekt "Nauentor" vor (www.nauentor.ch). Es handelt sich dabei um einen teilweisen Umbau und eine Umnutzung des sog. Postreitergebäudes zwischen der Hoch- und der Nauenstrasse, das von der Post nicht mehr vollumfänglich genutzt wird. Dabei soll das rote Stahlgebäude bis auf die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus als Sockel beibehalten werden. Auf dem Sockel sollen bis 2028 "öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier" - so die Ausführungen auf der Website - und drei höhere Gebäude (zwei auf Seite der Nauenstrasse, eines auf Seite der Hochstrasse) entstehen.

An einem "Vorgespräch" wurde das Projekt am 22. August 2017 einer begrenzten Anzahl von Quartiervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Allerdings blieben aufgrund der noch groben Skizze des Projekts viele Fragen offen, so etwa der Abgang der "neuen Wege für Fussgänger" bei der Hoch- und der Nauenstrasse und die Qualität der "zusätzlichen attraktiven Verbindungen".

Als die Neue Gruppe Bahnhof den Projektleiter der Post Immobilien zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem Kantonsbaumeister, dem Koordinator des Bahnknotens Basel (Stichwort Ausbau der Margarethenbrücke zu einem "Margarethenplatz") und die Infrastruktur SBB (Stichwort "Personenunterführung West") zu einer Informationsveranstaltung im November zu den geplanten neuen Querungen über den Bahnhof einladen wollte, winkte dieser ab. Begründung: Der noch tiefe Planungsstand erlaube "weder produktive noch informative Diskussionsbeiträge". Gleichzeitig kündigte er aber an, dass der fertige Bebauungsplan anfangs nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Es ist zu bezweifeln, dass die Anspruchsgruppen an diese neue Gleisquerung sich nach dem Vorliegen des fertigen Bebauungsplans noch entscheidend einbringen können. Deshalb stellt sich die Frage nach der Involviertheit des Bau- und Verkehrsdepartements in dieses Projekt.

Deshalb erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- Wie eng ist das BVD mit dem Projekt "Nauentor" befasst?
- Sind tatsächlich "neue Wege für Fussgänger" durch das Gebäude hindurch geplant, oder beschränkt sich dieses Versprechen auf einen allfälligen Ausbau der bereits bestehenden, dunklen und unattraktiven sog. "Gundeli-Passerelle" entlang dem Postreitergebäude, so wie dies an der oben erwähnten Informationsveranstaltung durchschimmerte?
- Wie werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in das Gundeldingerquartier und in die Innenstadt geführt? Müssen sie auf der Gundeli-Seite nach wie vor die gefährliche Meret Oppenheim-Strasse überqueren, oder ist ein verkehrsfreier Abgang zum Beispiel in das völlig ungenutzte Parklein vor dem Heizwerk geplant? Und wird auf der Seite Hochstrasse eine attraktive Verlängerung des Fussgängerstroms durch das vor dem Umbau stehende Umgelände der BIZ zum Baloise-Park und dann zum Boulevard Aeschengraben verwirklicht, oder beschränkt sich der Abgang tatsächlich, wie es auch an der Informationsveranstaltung angedeutet wurde, auf eine Fussgängerbrücke über die Hochstrasse im Bereich der Gartenstrasse?
- Beinhalten die "zusätzlichen attraktiven Verbindungen" auch eine geschützte Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, die eine Alternative zur unattraktiven und teilweise auch gefährlichen Querung über die Peter Merian-Brücke bildet?
- Inwiefern wurden oder werden auch Parkmöglichkeiten für Velos im Gebäude, allenfalls mit direktem Zugang über Rampe bei der Hochstrasse angedacht, dies als Ergänzung zu den immer noch bestehenden Autoparkplätzen und als Entlastung der Veloparkmiserie rund um den Bahnhof?
- Inwiefern liesse sich auch der schon seit Langem benötigte Busbahnhof mit dem Umbau des Postreiters – mindestens zum Teil – verwirklichen, da ja bereits die dafür nötigen Zu- und Einfahrten auch für Busse vorhanden sind?
- Ich stelle diese Fragen der Regierung auch deshalb, weil entsprechende Auskünfte von der Projektleitung der Post nicht zu haben sind, und das Potenzial für Verbesserungen von vielen Missständen rund um den Bahnhof in diesem Bauvorhaben sehr gross ist. Zudem wird dem Ausbau des Postreiters in den Szenarien des sich in Ausarbeitung befindlichen Stadtteilrichtplans Gundeldingen hohe Priorität im Sinne der oben dargestellten Möglichkeiten eingeräumt.

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2017)
betreffend Organisation der Stadtentwicklung

17.5417.01

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz- Unklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 141 (Dezember 2017)

17.5418.01

betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens „Osmanen Germania“

Gemäss Presseberichten anfangs November habe sich die als Rockergruppe auftretende türkisch nationalistische Gruppierung „Osmanen Germania“ auch in der Schweiz und in Basel angesiedelt und verbreitet. Die „Osmanen Germania“ können auch als langer Arm von Recep Tayip Erdogan betitelt werden. Dokumente aus deutschen Sicherheitskreisen bestätigen das. In einem vertraulichen Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an den Landtag heisst es: „Es bestehen Kontakte zwischen den Führern der „Osmanen Germania“ und Beratern von Staatspräsident Erdogan.“ Unterstrichen wird diese Aussage durch Fotos, welche die beiden Chefs der Osmanen mit einem AKP Politiker in einer Zürcher Bar zeigen.

Die „Osmanen Germania“ sind nun aber keine harmlose Motorradgruppe. Bereits im Jahr 2016 gab es in Deutschland mehrere Razzien aufgrund von Delikten wie Waffenhandel, Drogen- und Menschenhandel. Angesichts der Gewaltbereitschaft der „Osmanen Germania“ ist auch davon auszugehen, dass sie nicht davor zurückschrecken, andersdenkende, sprich linke und kurdische Menschen türkischer Herkunft zu bedrohen und einzuschüchtern. Insbesondere da dies in der Türkei aktuell immer wie öfters passiert.

Die Ansiedlung und Ausbreitung einer derartigen radikal nationalistischen Gruppe von Menschen in Basel gibt Anlass zur Sorge. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen solcher Gruppierungen und ihnen nahestehender Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien.

Für strafrechtliche Vergehen und Verbrechen ist selbstverständlich die Strafverfolgungsbehörde zuständig. Hingegen muss sich die Regierung grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie mit der Tatsache, dass die türkische Gesellschaft je länger je mehr gespalten ist, aktiv auseinandersetzen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was weiss die Regierung über die Gruppierung „Osmanen Germania“? Wie viele Mitglieder haben die „Osmanen Germania“ in Basel?
2. Hat das JSD konkrete Fakten, wie diese Gruppe in Basel vernetzt ist?
3. Weiss das JSD, wo in Basel Mitglieder rekrutiert werden?
4. Ist die Regierung darüber informiert, dass die „Osmanen Germania“ Mitglieder aus Kreisen von Moscheen rekrutiert?
5. Ist die Anlaufstelle gegen Radikalisierung mit Fällen von Mitgliedern oder neuen Zuströmern zu dieser Gruppe konfrontiert worden?
6. Gibt es in Basel eine Strategie, wie die Verunsicherung und der sich ausbreitende Graben zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und politischen Gruppen aus der Türkei aufgefangen und thematisiert werden kann?
7. Wird das Thema „Osmanen Germania“ mit den verschiedenen Moscheen angesprochen und diskutiert?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 142 (Dezember 2017)

17.5419.01

betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“

Im März dieses Jahres habe ich auf Grund der absehbaren Schwierigkeiten der Baselworld meine „Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“ eingereicht. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Sechs Monate später, im September, erfahren wir dann, dass der Umsatz der bis heute weltgrössten Uhren- und Schmuckmesse Baselworld um zehn Prozent, der Gewinn sogar um die Hälfte gefallen ist. Dafür soll ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich sein. So teilt der Konzern mit, dass die Schuld an diesem Einbruch in der Digitalisierung, dem veränderten Marketingbudget, dem starken Franken und der Probleme in der Uhren- und Luxusgüterbranche zu suchen ist.

- Auf Grund der negativen Entwicklungen der Baselworld,
- der Tatsache, dass 49% des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand sind,
- Basel-Stadt mit 33,5% die wichtigste Eigentümerin der Messe Schweiz ist
- und nach den unbefriedigenden Regierungsantworten vom April 2017

stellen sich nachfolgende neuen Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Auf meine Frage, „Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche, wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?“, antwortet die Regierung im April 2017 wie folgt:

„Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen. Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m2-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m2 350 Franken,

2013 bis 2017 pro m2 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.“

- Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?
- Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Meine zweite Frage von damals lautete.

„Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?“
Darauf schreibt die Regierung:

„Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.“

In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeproblem“) zur Kenntnis nehmen muss?

Frage 5 lautete, „Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?“ Die Regierung antwortet dazu:

„Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.“

Die Eignerstrategie definiert nach allgemeiner Lehre die Leitplanken für das Unternehmen in diesem Fall der MCH Group AG und seine Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand bzw. von bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen. Sie dient dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Im Falle des Kantons Basel-Stadt erarbeitet die Exekutive die Eignerstrategie zusammen mit der strategischen Führungsebene und bringt sie dem Parlament zumindest zur Kenntnis oder lässt sie vom Parlament bestätigen. Das ist in der ganzen Schweiz gängige Praxis. In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich (mit 4,0% Anteil ebenfalls Aktionärin der MCH Group AG) ist dazu folgendes zu lesen: „Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen.“ Sogar der Kanton Baselland, der mit 7,8% an der MCH Group beteiligt ist, hat eine Eignerstrategie (letzte Fassung vom 21. Juni 2016).

- Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?
- Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?
- Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

2008 hatten die Steuerzahlenden aus BS und BL an der Urne eingewilligt, den 430 Millionen Franken teuren Neubau mit 90 Millionen Franken zu unterstützen. Ein Kernargument der Befürworter und der Messeleitung im damaligen Abstimmungskampf war die Sicherung der Zukunft der Baselworld. Bereits im 2017 stellten 200 Aussteller weniger aus. 2018 wird sich die Zahl im Vergleich zu 2017 nochmals halbieren, auf 600 bis 700 Aussteller.

- Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5 und der Rundhofhalle umzugehen?

2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg.

- Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messe Neubaus?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2017)

17.5420.01

betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

Die für das Kunstmuseum (KMB) budgetierten Mittel reichen nicht wie geplant für den Betrieb von Hauptbau und Neubau aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, das Budget für 2018 wurde kurzfristig mit einem Nachtrag um 925'00 CHF erhöht und erst für das Budget 2019 sollen gesicherte Zahlen vorliegen.

Die Direktion des Historischen Museums (HMB) macht derweil öffentlich Vorbehalte gegenüber dem eigenen Budget 2017 deutlich. Gleichzeitig berichteten Medien von Nachholbedarf in Sachen Sammlungsinventarisierung und -pflege sowie von einem höheren Finanzbedarf im Hinblick auf die Entwicklung des Museums.

1. Was für Fehler sind passiert bei der Kalkulation der Betriebskosten für das KMB und wie lassen sich diese erklären?
2. Was für Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Beispiel KMB und was für konkrete Massnahmen trifft er, damit bei anderen Neubauprojekten wie dem Ozeanum oder dem Naturhistorischen Museum nicht Ähnliches passieren kann?
3. Opfer von Fehlern bei der Planung sind allzu oft einfache Mitarbeitende, die dafür überhaupt keine Verantwortung tragen. So auch beim KMB. Es wurden mehrere Mitarbeitende der Buchhandlung aus Spargründen entlassen. Wie fern verbessert sich die Situation der Betroffenen mit dem Budgetnachtrag fürs KMB?
4. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit beim HMB das Budget 2018 eingehalten werden kann?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Lage des HMB mittel- und langfristig?
6. Wann werden auch beim HMB und den weiteren staatlichen Museen externe Studien zur Analyse der Betriebskosten gemacht?
7. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Museen am Kulturbudget im Budget 2017 und soll dieser Anteil nach Ansicht des Regierungsrates weiter anwachsen?
8. Was darf von der noch für dieses Jahr angekündigten Museumsstrategie überhaupt erwartet werden angesichts der Vielzahl an offenen inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Fragen zu den Basler Museen und der noch ausstehenden externen Analysen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2017)

17.5421.01

betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

Offenbar wird unter gewissen Umständen die Spur der Autobahn Richtung Deutschland (linke Spur von der Einfahrt Gundeldingen her) gesperrt (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn).

Die Automobilverbände geben aufgrund von Untersuchungen die Empfehlung ab, dass beim Zusammenfliessen von zwei Spuren BEIDE Spuren bis zum Ende genutzt und dann mittels "Reissverschlussprinzip" eingeordnet werden soll – dieses Vorgehen sei das effizienteste und ungefährlichste.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass – offenbar gerade bei intensiven Verkehrslagen – die genannte Spur künstlich gekürzt wird. Noch unverständlicher wird es, wenn diese der Verkehrssicherheit nicht dienliche Massnahme auch noch genutzt wird, um Autofahrenden, welche die Spur verbotenerweise trotzdem befahren (und damit eigentlich der Empfehlung der Autoverbände folgen), entsprechend empfindliche Bussen zu erteilen! Unter Umständen muss sogar die Rechtmässigkeit solcher Bussen in Zweifel gezogen werden, da die Spersperrung offensichtlich grundlos und damit vermuteterweise irrtümlich erfolgte.

Weiter ist es vorgekommen, dass die Spur von Gundeldingen her auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h begrenzt war, obwohl die Hauptader auf 80 km/h belassen war – das führt unter Umständen zu Schwierigkeiten beim Einordnen. Anders sieht es aus, wenn auch die Hauptader (z.B. wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen oder Baustellen) ebenfalls auf 60 km/h reduziert ist – insofern diese Reduktion sinnvoll ist, dürfte es auch richtig sein, die Spur von Gundeldingen auf dieselbe Höchstgeschwindigkeit zu limitieren.

Ohnehin dürfte die frühere Spurführung (Spur vom Gundeli her wird weitergeführt, mittlere Spur wird zur rechten Spur und die rechte führt zur Ausfahrt Breite bzw. Wettstein) unter Berücksichtigung aller Informationen besser sein.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?
2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?
4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?

5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 145 (Dezember 2017)

17.5422.01

betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

Raphael Fuhrer vom Grünen Bündnis hat in der Interpellation Nr. 120 vom 19. Oktober 2016 zu dem vom Bundesamt für Umwelt BAFU veröffentlichten Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmermittlung Fragen gestellt. Die vom BAFU definierten Standards tragen zur Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport bei.

Der Regierungsrat antwortet zu Frage 1 der damaligen Interpellation

"Die erstmalige Erstellung des verlangten Lärmnachweises, d.h. der Lärmberechnungen auf der Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2015, sind im Gang. Sie werden auch nach den im BAFU-Leitfaden aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind gemäss heutiger Planung Ende Jahr abgeschlossen. Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Flughafen." und zu Frage 2

"Die Lärmberechnungen werden entsprechend den Anforderungen von Abschnitt 5.1 des BAFU-Leitfadens dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht." und zu Frage 6

"Weil derzeit bis auf den geltenden Lärmbelastungskataster für den Flughafen Basel-Mülhausen, den das BAZL im November 2009 publiziert hat, keine aktualisierten Modellrechnungen der Lärmimmissionen aus dem Flugbetrieb am EuroAirport vorliegen, konnte bisher noch kein Vergleich zwischen berechneter und gemessener Lärmbelastung angestellt werden. Ein solcher wird dann möglich, wenn die Resultate des nach Vorgabe des SIL-Objektblatts geforderten Lärmnachweises, basierend auf den aktuellen Rechtsgrundlagen sowie dem BAFU-Leitfaden, vorliegen."

Die Bedeutung dieses Lärmnachweises ist erheblich. Der Regierungsrat hat auch dementsprechend geantwortet. Das Problem besteht darin, dass dieser Lärmnachweis auch per 4.12.2017 immer noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit dementsprechend nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?
2. Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?
3. Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 146 (Dezember 2017)

17.5423.01

betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu den gefährlichsten Tramhaltestellen der Schweiz sowie der kürzlich erfolgten Grossaktionen zur Kontrolle der Beleuchtung an Velos sowie des immer grösser werdenden Unmuts sowohl von Fussgängerinnen/Fussgängern, aber auch von Velofahrenden über mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat, Konzepte:

Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern? Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich? Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?

Sicherheit von Tramhaltestellen:

Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuft Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen? Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?

Velos:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos? Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus? Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden? Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden

eine Velobeleuchtung geschenkt wird? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme? Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?

Fussgänger:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern? Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen? Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Verkehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet? Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 147 (Dezember 2017)

17.5424.01

betreffend Schliessung des "Stücki" Shoppingzentrums für Kleinhüningen und Treffpunkten im Quartier

Die angekündigte Schliessung des "Stücki"-Einkaufszentrums kann niemanden überraschen. Seit seiner Eröffnung litt das "Stücki" unter der Nähe der Einkaufszentren in Weil am Rhein - verstärkt seit dem Beginn der Frankenstärke. Andere mögen darüber spotten. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ist der Verlust des schmucken Einkaufszentrums ein echter Verlust. Insbesondere die grosszügigen Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich und die Essstände und Kaffees erfreuten sich grosser Beliebtheit - bei älteren Quartierbewohnern ebenso wie bei Familien.

Nun soll das "Areal Stücki Park" zu einem "Zentrum für Arbeit, Gesundheit, Erlebnis und Einkaufen" umgebaut werden. Dabei sollen insgesamt 250 Millionen Franken investiert werden. Erfreulicherweise wird das "Stücki" also nicht einfach geschlossen. Trotzdem gibt es einige Unklarheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Planen die Eigentümer des Areals, die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich und die Essstände und Kaffees sowie den angrenzenden Spielplatz zu erhalten?
2. Wenn dies unklar ist oder negativ beantwortet werden muss, ist der Regierungsrat bereit, sich im öffentlichen Interesse in Gesprächen mit den Eigentümern für deren Erhalt einzusetzen?
3. Ist geplant, dass die Quartierbevölkerung über das weitere Vorgehen informiert wird und Wünsche zum Umbau des "Stücki" eingebracht werden können?
4. In Klybeck-Kleinhüningen fehlt es an Treffpunkten und sinnvollen Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Gesprächen mit den Eigentümern des Stücki-Areals oder auch anderweitig dafür einzusetzen, dass sich daran etwas ändert?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 148 (Januar 2018)

17.5437.01

betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturfördergesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein. und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
 7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
 8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?
In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:
"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)". Dazu stellen sich folgende Fragen:
 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
 10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
 11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
 12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?
- Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisieren möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: <https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/>)
13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
 14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?
Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.
 15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?
- Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 149 (Januar 2018)

17.5438.01

betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 150 (Januar 2018)

17.5449.01

betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 151 (Januar 2018)

17.5454.01

betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken

Die gesamte Schweiz benötigt für ihre Gesundheitsversorgung gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die Kosten der universitären Ausbildung und der Weiterbildung zum Facharztstitel werden aber in erster Linie durch die Zentralkantone getragen. Um dies bei der ärztlichen Weiterbildung zu ändern, hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im November 2014 die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verabschiedet. Diese legt eine gerechte Verteilung der Weiterbildungskosten auf alle Kantone fest. Die Region Basel (BS/BL) würde dabei mit jährlich 6 Mio. Franken entlastet (BS -7,2 Mio., BL +1.2 Mio. Franken). Die Vereinbarung tritt aber erst in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Gemäss Tabelle der GDK wurde sie aber erst von 13 Kantonen ratifiziert, darunter der Kanton Basel-Stadt, nicht aber der Kanton Basel-Landschaft.

Aufgrund der Nicht-Ratifikation entgehen dem Kanton BS jährlich 7.2 Mio. Franken.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Grosse Rat BS hat dem Beitritt zur Vereinbarung im Juni 2015 zugestimmt (15.0370). Weshalb hat der Regierungsrat Basel-Landschaft bis heute dem Landrat nicht beantragt, der Vereinbarung beizutreten?
2. Was hat das Gesundheitsdepartement bis heute dafür unternommen, dass der Kanton-Basel-Landschaft und weitere Kantone der Vereinbarung bald beitreten?
3. Durch die Nicht-Ratifikation entgehen der Region Basel jedes Jahr 6 Mio. Franken. Kann in einer Partnerschaft nicht erwartet werden, dass der Partner rasch einer Vereinbarung beitrifft, wenn die jährliche Netto-Einsparung der beiden Partner 6 Mio. Franken beträgt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verabschiedung des Staatsvertrags Spitalgruppe zwingend voraussetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitrifft?

Kaspar Sutter

Interpellation Nr. 152 (Januar 2018)

17.5461.01

betreffend Einreiseverbot wegen "christlicher Seelsorge"

Die BaZ vom 20. Dezember 2017 machte publik, dass das Amt für Migration einem indischen Mönch des Karmeliterordens die Einreise nach Basel verbunden mit einem befristeten Aufenthalt nicht genehmigte. Der Mönch beabsichtigt als Priester in dem vor 10 Jahren gegründeten und von der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt unterstützten Kloster für ein bis zwei Jahren als Seelsorger tätig zu sein und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als Begründung für die Ablehnung gibt das Amt für Migration die Befürchtung an, dass der Pater "seelsorgerisch tätig" sein könnte.

Diese Begründung wird von Regierungsrat Baschi Dürr auf Anfrage der BaZ bestätigt. Seit 2007 lebt eine Gruppe von drei bis fünf indischen Mönchen in wechselnder Zusammensetzung im Kloster an der Mörsbergerstrasse. Bis heute waren insgesamt 11 Mönche in Basel aktiv. Sie wirken als Priester und Seelsorger in der Kirche St. Clara aber auch in anderen Pfarreien der Region. Diesen Dienst stellen sie unentgeltlich während sieben Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.

Die Begründung dieses Entscheids ist nicht nachvollziehbar und lässt Fragen zum Zustandekommen von Entscheiden des Amts für Migration offen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Tätigkeit der "christlichen Seelsorge" im Rahmen einer christlichen Institution, welche unter anderem von der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Stadt finanziert wird, ein Grund für ein Einreiseverbot?
2. Wird ein Einreisegesuch departementsintern nach dem "Vier-Augen-Prinzip" bearbeitet oder nur von einer Fachperson bearbeitet und dem Departementsvorsteher zur Unterschrift unterbreitet?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der abgelehnten Einreisegesuche im 2016, welche über einen Rekurs angefochten wurden?

Christian Griss

Interpellation Nr. 153 (Januar 2018)

17.5463.01

betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende

werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?
Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?
Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Dezember 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität

17.5425.01

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung viel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander

2. Schriftliche Anfrage betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel

17.5426.01

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) einer Revision unterziehen. Zentraler Punkt der Revision ist ein neues System für die Berechnung der Tarife, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten bezahlen muss.

Das Timing dieser Revision ist aus Basler Sicht ideal, da die Universität Basel ihre Finanzierung überprüfen muss und die IUV-Beiträge bei weitem nicht kostendeckend sind. So stellt die übrige Schweiz zwar über 40% der Studenten, trägt aber nur knapp 10% zur Finanzierung der Universität Basel bei. Die FDP Basel-Stadt hat denn auch in ihrem Positionspapier vom 27. Juni eine Revision der IUV in Richtung kostendeckender Beiträge gefordert (<http://fdp-bs.ch/aktuell/news/114857-fdp-praesentiert-forderungen-zur-weiterentwicklung-der-universitaet-basel>).

Der Wechsel auf die neue IUV werde zu massvollen Kostenveränderungen führen, glaubt die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgrund eigener Berechnungen. Gemäss diesen müssen die Kantone nach dem neuen System, auf der Basis der Zahlen 2014/2015, 579 Millionen statt 563 Millionen Franken übernehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 Millionen Franken oder 2,9 Prozent.

Wird die Vorlage angenommen, würden die beiden Basel mit einem Wechsel auf das neue System zusätzlich rund 3,6 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich erhalten. Angesichts der Gesamterträge der Universität Basel von über 750 Mio. CHF (2016) wäre das nicht einmal ein halbes Prozent. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die IUV-Beiträge kostendeckend zu machen und stellt nicht mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?
- In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?

- Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?
- Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?
- Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?

Stephan Mumenthaler

3. Schriftliche Anfrage betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel-West für Kindergärten und Primarschulen

17.5427.01

Bereits 2014/15 fehlte Raum für Kindergärten. Kinder sollen zu dieser Zeit mit Bussen in andere Quartiere gebracht worden sein. Um dem mangelnden Schulraum im St. Johann zu begegnen, wird im Lysbüchelareal neuer Schulraum geplant.

Beim Gartenbad Bachgraben entstehen in einem Neubau, der auf dem ehemaligen Parkplatz beim Bachgraben gebaut wird, 68 Genossenschaftswohnungen und auf dem Areal des Felix-Platter-Spitals werden ebenfalls Wohnungen geplant. In einem ersten Schritt soll das bestehende Spitalgebäude umgenutzt werden und damit 130 Wohnungen entstehen. Im Endausbau sollen es insgesamt 500 Wohnungen sein, die auch für Familien erschwinglich sein sollen.

Beim Primarschulhaus Wasgenring ist geplant, ein zusätzliches Gebäude zu errichten, da der vorhandene Schulraum bereits jetzt zu knapp ist. Laut Budgetplanung wird dort ein Schulhaustrakt für sechs Klassen geplant. Wenn dieser Neubau fertig ist, soll auch beim Isaak Iselin Schulhaus mehr Schulraum realisiert werden.

Diese beiden Schulhäuser dürften diejenigen sein, welche die Kinder aus dem Neubau Bachgraben und dem neu geplanten "Westfeld" (Felix Platter Areal) aufnehmen werden. Auf dem Westfeldareal sind neben Wohnraum auch Flächen für Kleingewerbe, Ateliers und Dienstleister, sowie für einen Doppelkindergarten reserviert. Ein Doppelkindergarten für eine bis jetzt noch unbestimmte Anzahl Familien und ihre Kinder.

Warum nicht mehr, denn aus der Budgetplanung geht ebenfalls hervor, dass es dringend neue und mehr Lokaltäten für Kindergärten braucht und wir wissen, es sind nicht alle Kindergärten in entsprechend ausgestatteten und geeigneten Räumen eingemietet.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann die Regierung garantieren, dass nach Einzug der BewohnerInnen der neu erstellten Wohnungsbauten Bachgraben und Westfeld genügend Schulraum vorhanden ist?
- Welche weiteren Überbauungen entstehen in Basel West und welche Auswirkungen auf die Schulraumplanung inkl. Kindergärten haben diese Überbauungen?
- Mit welchen zusätzlichen SchülerInnenzahlen wird bei Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in Basel West gerechnet?
- Wo werden in Basel West überall Kindergärten geplant, damit die Kinder in der Nähe ihres Wohnraums betreut werden können?
- Bitte machen Sie den letzten aktuellen Bericht der Arbeitsgruppe Schulraum (ED, BVD, FD), welcher zuhänden der Regierung gemacht wurde, öffentlich.

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS

17.5451.01

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss zum Luftreinhalteplan 2016 - 2020 festhält, werden bis 2020 "bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Luftreinhalteziele gemäss dem eidg. Luftreinhaltekonzept vollständig erreicht." Im Luftreinhalteplan wird vorgerechnet, dass durch die Luftverschmutzung jährlich Kosten von 600 Millionen Franken in den beiden Basel als externe Kosten anfallen. Das heisst, während den vier Jahren bezahlt die Allgemeinheit 2,4 Milliarden Franken, statt dass dieser Betrag den VerursacherInnen der Luftverschmutzung in Rechnung gestellt wird. Umgerechnet bedeutet dies 1'300 Franken zusätzliche Kosten pro Person und Jahr. Ein grosser Teil im Umfang von knapp einer Milliarde Franken machen die Gesundheitskosten aus. Gleichzeitig sind die steigenden Gesundheitskosten eine der grössten Sorgen in beiden Kantonen. Laut einer Umfrage der Zeitungen bz Basel und Tageswoche sagten im Vorfeld der letzten Wahlen 90% der Bevölkerung in Basel-Stadt, die Krankenkassenprämien seien zu hoch.

Der Regierungsrat erklärt in seinem Beschluss, dass er auf zusätzliche Massnahmen unter Anderem aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Luftreinhalteplan werden die in Betracht gezogenen, aber als unverhältnismässig verworfenen Massnahmen nicht erwähnt. Welche weiteren konkreten Massnahmen sind auf kantonaler Ebene denkbar und welches Reduktionspotenzial haben sie jeweils?
2. Durch die Luftverschmutzung entstehen volkswirtschaftliche Kosten von Fr. 2,4 Mia. während der vier Jahre des Luftreinhalteplans. Wie viele der Massnahmen unter 1. könnte man zusätzlich umsetzen, würde die Gesellschaft in die Vermeidung von Luftverschmutzung statt in die Beseitigung der Folgen investieren?
3. Im Moment bezahlt jede Person unter Anderem via Krankenkassenprämien jedes Jahr Fr. 1'300 zu viel wegen Luftverschmutzung.
 - a. Mit welchen kantonalen Instrumenten kann der Kanton in Richtung Verursacherprinzip hin arbeiten, so dass die Verursacher statt die Allgemeinheit die Kosten tragen?
 - b. Wo sind die kantonalen Kompetenzen ungenügend?

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen

17.5452.01

Die Stadtpolizei Zürich hat anfangs November beschlossen, auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen zu verzichten. Diese Angaben werden nur noch auf Nachfrage bekannt gegeben. Die wissenschaftliche Erhebung für polizeiliche und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, begründet diese Massnahme mit dem diskriminierenden Effekt, welcher die automatische Nennung der Nationalität haben kann. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Tat mit der Nationalität erklärt werden kann.

Die Herkunft des Täters oder der Täterin ist nicht relevant für die Schwere eines Delikts. Sie beinhaltet keine Erklärung für das begangene Verbrechen und ist daher für den Erkenntnisgewinn bedeutungslos so wie auch die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz.

Es ist bekannt und wurde wissenschaftlich untersucht, dass die Nennung der Nationalität bei der Kriminalitätsberichterstattung sich auf die Wahrnehmung der Leser/innen auswirkt und unerwünschte Effekte von Pauschalisierungen und Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen bringt.

Aufgrund obengenannter Beschreibung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit, diese Praxis zu übernehmen?
2. Falls ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021

17.5453.01

Mit dem Legislaturplan 2017-2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zwölf Ziele vorgelegt, die er in den nächsten vier Jahren erreichen möchte. In der Grossratsdebatte zum Legislaturplan wurde verschiedentlich kritisiert, dass die dargelegten Ziele nicht messbar sind und daher nach Ablauf der Legislatur nicht beurteilt werden könne, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Am 29. November 2017 veröffentlichte der Regierungsrat ein Indikatorenset aus 68 Indikatoren. In seiner Medienmitteilung führt er aus, dass damit eine "Grundlage für die qualitative Überprüfung der zwölf neuen Legislaturziele" geschaffen werde.

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat einen Schritt dahin unternimmt, sich an den von ihm selbst gesetzten Zielen messen zu lassen. Was jedoch noch fehlt, sind konkrete quantitative Ziele: Welche Indikatoren müssen nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode welchen Wert erreichen, damit ein Ziel als erfüllt betrachtet werden kann?

Der Fragesteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt." als erreicht betrachtet?
2. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort." als erreicht betrachtet?
3. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion." als erreicht betrachtet?
4. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut." als erreicht betrachtet?
5. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar." als erreicht betrachtet?

6. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse." als erreicht betrachtet?
7. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben." als erreicht betrachtet?
8. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig." als erreicht betrachtet?
9. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich." als erreicht betrachtet?
10. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard." als erreicht betrachtet?
11. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert." als erreicht betrachtet?
12. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Service public ist modern und kundenfreundlich." als erreicht betrachtet?

Luca Urgese

7. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge

17.5460.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt zusammen mit dem Kanton Luzern eine Besonderheit beim Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit ihrer Kapitalleistung machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets der Quellensteuer.

Mit dieser Regelung hat der Kanton Basel-Stadt eine Spezialregelung geschaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Für Versicherte ist es in der Tat schwer verständlich nachzuvollziehen, weshalb eine Kapitalleistung der Quellensteuer untersteht, wenn der Versicherte ein Konto im Ausland angibt, selber aber seit Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat und auch nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Andere Kantone ziehen die Quellensteuer nur ab, wenn der Versicherte seinen Wohnsitz im Ausland hat bzw. wenn er keine schlüssigen Angaben für seinen Wohnsitz macht.

Eine weitere Besonderheit stellt der Zeitpunkt dar: im Kanton Basel-Stadt wird auf die Fälligkeit abgestellt (welche keineswegs gleich sein muss wie der Zeitpunkt der Auszahlung), der Kanton Zürich beispielsweise jedoch auf den Zeitpunkt der Auszahlung. Wenn eine fällige Leistung erst Jahre später vom Versicherten beantragt wird, muss im Zweifelsfall die Quellensteuer abgezogen werden - denn wer weiss, wo sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Fälligkeit aufgehalten hat? Dies verursacht vor allem eins: Unverständnis beim Versicherten, Aufwand beim Steueramt und finanziellen Verlust beim Staat, da die Vorsorgestiftung für die Abführung der Quellensteuer mit einer Provision von 2% honoriert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht in Art. 35 Abs. 1 lit. g keinen Quellensteuerabzug vor, wenn ein Konto ins Ausland ausbezahlt wird. Weshalb sieht es der Kanton Basel-Stadt in seiner Wegleitung gleichwohl vor?

Anerkennt der Regierungsrat, dass mit dieser Regelung Unverständnis und Verärgerung bei den betroffenen Versicherten hervorgerufen wird? Ist der Regierungsrat daran interessiert, etwas dagegen zu tun? Wenn ja, was?

Wie viele Reklamationen gab es jährlich beim Quellensteueramt aufgrund dieser Regelung?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regelung anderer Kantone (z.B. Zürich) kundenfreundlicher ist?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis zu ändern und die Regelung des Kantons Zürich anzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

David Wüest-Rudin

8. Schriftliche Anfrage betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht

17.5462.01

Im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich "Mehrsprachigkeitsforschung" an der Uni Fribourg hat Frau Susanne Zbinden eine wissenschaftliche Studie mit rund 500 RealschülerInnen aus dem deutschsprachigen Kanton Bern durchgeführt. Die Masterarbeit wurde mit dem Prädikat "summa cum laude" ausgezeichnet.

Frau Zbinden hat dabei Bonne Chance!-Lernende mit Clin d'oeil-Lernenden verglichen und untersucht, wie gut sie französische Texte verstehen. Beide Vergleichsgruppen wurden nach 588 Französischlektionen getestet. Somit hatten die Clin d'oeil-Lernenden ein Jahr länger Französischunterricht gehabt und die Bonne Chance!-Lernenden waren ein Jahr älter. Der Test umfasste 43 Aufgaben, verteilt auf vier authentische Texte. Er war so gestaltet, dass er den vermuteten Stärken von Clin d'oeil-Lernenden entsprach. Ein Text stammte aus dem Lehrmittel Clin d'oeil. (Susanne Zbinden, Informationsschreiben "Empirische Studie über die Fertigkeit 'Leseverstehen' von Passepartout-Lernenden" z.H. von Lehrpersonen und SchulleiterInnen, 17.11.17)

Die Resultate des Tests lassen aufhorchen:

- Die Leistungen der Clin d'oeil-Lernenden waren **hoch signifikant schlechter!**
- Von den 43 Aufgaben lösten die Clin d'oeil-Lernenden nur eine einzige Aufgabe besser.

Für den Umgang mit dem Lehrmittel Clin d'oeil macht Frau Zbinden u.a. folgende Vorschläge (Susanne Zbinden, "Empfehlungen für den Französischunterricht mit dem Lehrmittel 'Clin d'oeil' auf der Realstufe", 2017):

- Die Lernzeit zur Förderung des Leseverstehens sollte besser in den gezielten Aufbau des Alltagswortschatzes und den sprachlichen Grundstrukturen anstatt in das Strategientraining ohne Mehrwert investiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vermehrt alltagsrelevante Nomen lernen.
- Authentische Texte sollten dem Niveau der Lernenden entsprechend angepasst werden. Vom Einsatz von im Originalzustand belassenen komplexen Texten wird abgeraten.
- Es ist unabdingbar, dass der Wortschatz "verbindlich gelernt" wird, damit das Leseverständnis gelingt.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse dieser Studie stellen sich mir folgende Fragen:

1. Auf meine Interpellation betreffend Mehrsprachigkeitsdidaktik betonte die Regierung am 29. März 2017, dass sie die Didaktik der Mehrsprachigkeit nicht grundsätzlich in Frage stelle und verwies dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die aufzeigen würden, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beitrage, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden könnten. Sprach(lern)erfahrungen seien demnach übertragbar, was den Lernprozess beschleunige.
 - Auf welche Studie stützte sich die Regierung dabei?
 - Anerkennt die Regierung den wissenschaftlichen Wert der neusten Studie von Frau Zbinden?
 - Sieht die Regierung angesichts der harten Fakten, die Zbindens Studie zutage gefördert hat, Handlungsbedarf beim Lehrmittel Clin d'oeil?
2. Die Regierung argumentierte ausserdem, dass sie es als Vorteil betrachte, dass Rückmeldungen aus der Praxis laufend aufgenommen werden könnten und diese zu Justierungen am Lehrmittel geführt hätten. Seit der Interpellationsantwort der Regierung am 29. März 2017 sind nun abermals Anpassungen angekündigt: Der bisher fehlende Alltagswortschatz solle mit dem zusätzlich geschaffenen Lehrmittel "On bavarde" erarbeitet werden; aufgrund der Intervention der BildungsdirektorInnen der sechs Passepartoutkantone beim Schulverlag plus werde das Lehrmittel Mille feuilles für die 5. und 6. Klasse gar umfassend angepasst. Damit die Kohärenz der Passpartout-Französischlehrmittel über alle Stufen hinweg weiterhin gewährleistet werden kann, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch die Bände für die Unter- und Oberstufe – also weitere fünf – überarbeitet werden müssen.
 - Kann die Regierung aufzeigen, wie viele Justierungen welcher Art seit der Einführung von Mille feuilles und Clin d'oeil insgesamt vorgenommen wurden?
 - Kann die Regierung beziffern, welche Mehrkosten die bisherigen und kommenden Justierungen generiert haben bzw. noch generieren werden?
3. Erachtet es die Regierung weiterhin als sinnvoll, die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil und die damit einhergehende Mehrsprachendidaktik als zwingend vorzuschreiben und wenn ja, weshalb?
4. 2004 führte der Kanton Zürich ein neues Englischlehrmittel ein. Aufgrund der heftigen Kritik und der ernüchternden Bilanz hob der Bildungsrat 2012 das Lehrmittlobligatorium auf. Seit dem Schuljahr 2013/14 dürfen die Englischlehrerinnen und -lehrer offiziell auch andere Lehrmittel einsetzen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich mit dem Alternativobligatorium gemacht? Ist die Regierung bereit, auch in Basel ein solches in Betracht zu ziehen?

Katja Christ

9. Schriftliche Anfrage betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56

17.5464.01

Wie man dem Kantonsblatt vom 29. November 2017 entnehmen kann, soll am Oberen Batterieweg 56 ein Einfamilienhaus zugunsten von 3 Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage abgerissen werden. Dabei kommt es gemäss Kantonsblatt auch zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Wie viele Bäume gefällt werden sollen, wird im Kantonsblatt nicht erwähnt.

Aussagen von Anwohnenden zufolge sind es 16 Bäume, die gefällt werden sollen. Diese fallen allesamt unter den gesetzlichen Baumschutz gemäss BSchG § 4.

Obwohl es sich um ein noch hängiges Verfahren handelt, bitte ich höflich darum, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird im Kantonsblatt nicht veröffentlicht, wie viele Bäume gefällt werden sollen und ob diese unter den Baumschutz gemäss BSchG § 3 oder 4 fallen?

2. Gemäss Veröffentlichung im Kantonsblatt, sind bei dem Bauprojekt am Oberen Batterieweg Ersatzpflanzungen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Überbauung werden die Platzverhältnisse für Ersatzpflanzungen aber stark eingeschränkt. Kommt hinzu, dass auf dem durch die Tiefgarage unterbauten Areal die Möglichkeit für Ersatzpflanzungen sehr stark eingeschränkt ist. Der geringe Wurzelraum und die schlechtere Wasserverfügbarkeit erlauben häufig nur die Pflanzung von Sträuchern. Werden solche als Ersatzpflanzungen akzeptiert, bzw. welche Kriterien müssen bei einer Ersatzpflanzung erfüllt werden, damit diese als solche zählt?
3. Wäre - ausgehend von einer grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallbeurteilung im Zusammenhang mit der anzustrebenden inneren Verdichtung - beim Oberen Batterieweg 56 eine zurückhaltendere Überbauung möglich? Anwohnende schlagen z.B. den Bau von zwei anstatt drei Wohnblöcken vor, wodurch die Bäume erhalten werden könnten.
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit dem Investor und den Anwohnenden bezüglich einer angemessenen Überbauung unter Berücksichtigung des Baumschutzes zu suchen?

Barbara Wegmann